

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementsspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungssliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Säherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rödelstraße 16a post.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgesetzte Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von
570 000
EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Vor ungefähr einem Monat trug die ersten Schüsse fielen, stelen an den Börsen von Berlin, London, Paris, Wien und Petersburg die Kurse, aber sie stelen nicht nur, sie stürzten. Ein so völiger Zusammenbruch der Börsen trat am 1., 2., 9. und 12. Oktober, an den Tagen, an denen alarmierende Meldungen über die Auswirkung der Balkankriege eintraten, vor seit vielen Jahren nicht zu verzeichnen, weder in den Zeiten der Marokkokaiferenzen, noch bei Vergleichs schwerer wirtschaftlicher Krisen. Die folgende Zusammenstellung der Alten verschiedener Güterwerke, Elektrofahrzeuge, Maschinenfabriken u. s. w. gibt ein Bild von den Kursverhältnissen, die in kaum mehr als einer Woche eingetreten sind:

	30. September	1. Oktober	12. Oktober
Alkumulatoren, Berlin-Hagen . . .	551,25	582,—	508,—
Adlerwerke, Frankfurt a. M. . . .	619,80	593,25	5 0,75
Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft . . .	269,80	265,—	218,50
Altmehl-Krämer	195,90	189,50	175,75
Bachumer Gußstahlwerk	240,—	283,50	222,75
Daimler-Motoren-Gesellschaft	336,—	325,—	294,—
Deutsch-Lugemb. Bergwerks-Gesellschaft . . .	185,70	177,50	167,25
Düsseldorfer Eisenbahnbedarf Beyer . . .	263,25	258,—	249,75
Erechsför-Jahrradwerke	315,—	296,—	270,—
Filzer- u. brautechn. Maschinenfabrik . . .	315,—	304,—	296,—
Gefülfürdicher Bergwerk	210,50	197,50	186,75
Höfch. Stahlwerke	839,75	932,—	912,—
Max Südl. Braunschweig	358,—	350,50	320,—
Kirchner & Co., Leipzig	413,—	399,—	389,25
Kronprinz, Metallwerke	377,50	369,—	380,50
Leipziger Werkzeugmaschinen	889,—	382,50	370,—
Vindstrom, Phonographen	200,—	275,75	—
Weltfälische Kohlenhandel	505,—	493,50	412,—
Phoenix	283,—	276,50	261,50
Schubert & Salzer, Chemnitz	339,75	326,—	307,—
Schuckert	163,—	156,25	142,25
Siemens & Halske	240,50	235,25	217,50
Tecleborg, Schiffswerft	158,30	149,75	137,—
Vogtländische Maschinenfabrik	730,25	707,—	615,—

Was die Bank mit allen ihren Folgen herbürtet, war gewiß nicht die Annahme, daß der Wert der Alten, deren Kurse so einschneidend reduziert wurden, mit einem Schlag minderwertiger geworden sei, zunächst wirkten andere Umstände. Nur die wenigen spekulativen Käufe von Papieren werden von den Käufern mit eigenem Geld getragen, sie müssen Kredite dazu in Anspruch nehmen. Von den Banken werden Austräge der Kunden mit Abnahmen von 25, 20, 15 und selbst 10 Prozent ausgeführt, diese blauen Bedingungen sind nicht zuletzt auf die Entzündung einer unzähligen unsorgreichen Spekulationslästigkeit berechnet. Als nun auf Kriegsbeschreibungen die ersten Verkäufe begannen, schwoll das Angebot steuermäßig an, denn die Kreise, die Papiere zu den vorher sehr hochgetriebenen Kurzen gekauft hatten, verkauften teils aus Angst, später noch mehr zu verlieren, teils aus Motivengründen, weil sie wußten, daß nach den Kursrückgängen die Banken von ihnen Nachzahlungen verlangen würden. Da bei steigender Börsenkonzentration durch die Schärfen zur Spekulation herangezogen werden, die nach ihrer finanziellen Lage dazu nichts weniger als geeignet sind, so setzt sich in erregten Börsenzeiten immer wieder, daß die Kursabschlüsse für Kreise, die eingesordnete Nachzahlungen nicht leisten können, stark zur Erhöhung der Märkte beitragen. Aber es kommt auch noch hinzu, daß die Spekulation, die in Erwartung weiterer Steigerungen Papiere gekauft hatte, in dem Augenblick, in dem sie einen schweren Rückgang sich entwickeln sieht, eine Reaktion ihrer Engagements vornehmen. Sie verkauft nun zur Ultimotivierung Papiere, in der Annahme, daß die Kurse noch weiter fallen werden und daß sie die zur Lieferung berichtigten Papiere dann billiger erhalten werde als sie verkaufe. Derartige Vorfälle der Spekulation tragen natürlich auch erheblich dazu bei, Kursflüsse zu verschärfen. Am 14. Oktober trat eine Verbilligung und Erholung der Börsen ein; da die finanziell schwächeren Elemente zum Teil ihre Engagements schon gelöst hatten, konnte der Verkaufsaufstand gehemmt werden, wozu Stützungsläufe der Banken nicht unerheblich beitrugen. Angeblich sollen die Banken in den bisher wenigen Tagen besserer Börsensituation große Beträge der von ihnen aufgenommenen Papiere mit beträchtlichem Gewinn verkauft haben. Die Verbreitung derartiger Meldungen, die von den Banken selbst veröffentlicht wurde, ist nicht unbedenklich, da sie dazu beiträgt, die Spekulationslust des Publikums vom neuen anzubieten.

Auf das Wirtschaftsleben haben die Kursstürze der letzten Wochen zweifellos bereits sehr schädlich gewirkt. Nicht nur, daß durch die Börsenverluste von Kaufleuten, Industrie etc. manches Unternehmen durch die Entziehung von Geldeinheiten geschwächt wird, auch die Tätigkeit nicht weniger Kreise wurde durch die Börsenvorgänge behindert. Verschiedene Gesellschaften haben Kapitalerhöhungen beschlossen, die Einführung der Alten zum Börsenhandel unterblieb indes, weil in den ungünstigen Zeiten auf eine Unterbringung überhaupt nicht oder nur zu sehr schlechten Bedingungen gerechnet werden konnte. Vor allem aber bestehen die schlimmsten politischen Verwicklungen, die auch den Anfang zu den Börsenzusammenbrüchen gegeben haben, nach wie vor, und unabsehbar ist, welche weiteren Konflikte aus dem Balkankrieg sich entwickeln. Allen Beurteilungsergebnissen zum Trotz ist die ganze Welt von dem Gedanken beherrscht, daß die furchtbare Gefahr eines Weltkrieges

wiederholt ist als je zuvor. Unter diesen Umständen ist es nur zu verstehen, daß die Unternehmen sich gelöst haben. Alle Finanzinstitute richten ihre Bemühungen darauf, ihre Gelder zusammenzuhalten, so zu disponieren, daß möglichst große Beiträge leicht flüssig gemacht werden können. Wieder also werden nach Kräften Kredite ausgeschlagen, neue Geschäfte, die Kreditgewährung für längere Zeit zur Voraussetzung haben, abgelehnt. Mit Sicherheit ist auf einen Steigerung der offiziellen Geldsätze zu rechnen, ein Vorgang, der gewiß nicht dazu bestrebt ist, die Geschäftstätigkeit zu fördern. Aber auch jetzt schon sind durch den Balkankrieg Aktienabschreibungen herbeigeführt worden, wenngleich der Export der deutschen Industrie nach dem Balkan im Verhältnis zu der Gesamttausfuhr von seinem bedeutenden Umfang ist. Doch es leidet auch der Verlust nach anderen Ländern, die stärkeren Balkanstaaten haben als wir, und außerdem trägt die allgemeine politische Unruhigkeit dazu bei, sowohl mit Häufen als mit Verlusten für längere Zeiten Zurückhaltung zu üben.

Für die breiten Volksmassen brachten die Balkankriege dazu noch eine Zunahme der allgemeinen Tiefenbildung, die Getreide- und Weizenpreise haben starke Steigerungen erfahren. Der Balkankrieg allein hätte diese enormen Preiserhöhungen nicht bewirkt, von entscheidendem Einfluß hierauf ist vielmehr, daß die planmäßig betriebene Ausfuhr deutscher Getreides zur Entblößung des heimischen Marktes führt. Möglich ist die große Getreideausfuhr nur durch das wahnsinnige und niederrächtige Ausführungsmaßsystem, durch die Tatsache, daß für jede Tonne Roggen, die dem Ausland ausgeführt wird, aus der Reichssatz eine Prämie von 50 M. und für die Tonne Weizen eine Prämie von 55 M. gezahlt wird. Der Patriotismus der Großgrundbesitzer, die den Soldaten sonst mit der Behauptung verfehlten, die hohen Zollsummen wären notwendig, um die Brotversorgung des deutschen Volkes zu sichern, bestätigt sich darin, dem Auslande deutliches Getreide billig auszuführen.

Zu diesen kritischen Zeiten tritt das rheinisch-westfälische Kohlenhandel wieder mit einer Erhöhung der Kohlenpreise her vor. Von der Becherei war die Meldung verbreitet worden, daß die Vertreter des preußischen Käfers im Kohlenhandel auf Preiserhöhungen drängen. Erst sehr spät trat der Käfer diesen Angaben entgegen, nach den vollzorenen Preiserhöhungen durch das Syndikat ersieht er die weitere Erhöhung, er habe die Aussicht vertreten, daß von einer Preiserhöhung überhaupt und ganz entschieden von einer solchen für Hansbaudörfer abzusehen sei. Da aber eine strenge Unterscheidung zwischen Hansbaudörfern und Industriekohlen nicht durchführbar ist, habe man sich innerhalb des Syndikats auf einer mittleren Linie geeinigt, die auf eine Preiserhöhung für Kohlen von 25 bis 100 L. und zwar im Durchschnitt von rund 60 L für die Tonne hinzu läßt. Für Kohl betrug die Preiserhöhung 1 M. für die Tonne, bis auf einige Sorten, die nur um 50 L und in einem Falle nur um 25 L im Preis gestiegen worden sind. Für Bitum bewegte sich die Preiserhöhung zwischen 50 und 75 L für die Tonne. — Da dem Käfer nach dem Vertrag mit dem Syndikat ein Verteilrecht gegen Preiserhöhungen zusteht, so wäre die Haltung des Käfers lächerlich, wenn er den Vertrag mit dem Kohlenhandel aufheben würde. In Kraft treten die neuen Preise des Syndikats vom 1. April 1913 an bis zum April 1914, sie erhalten also für eine Zeit Geltung, von der in hohem Grade ungewiß ist, ob sie noch im Zeichen einer günstigen Konjunktur stehen wird.

Als eine Zeit zedelthlicher Weiterentwicklung bezeichnet der Jahresbericht der oberpfälzischen Königsw. und Bautech. Käfer für 1911/12 das verflossene Betriebsjahr, für das sie eine Dividende von 6 gegen 4 Prozent im Vorjahr verteilt. Der Mehrgegenstand entstammt nach den weiteren Mitteilungen der Gesellschaft zur größeren Hälfte dem Betriebe der sächsischen Hütten, besonders der Königshütte, und zwar, da sich die Durchschnittserwerbung nur unerheblich verbessert, den billigeren Selbstkosten in Verbindung mit der erhöhten Leistung trotz teilweise teurer Rohmaterialien. Im ganzen wurden produziert:

Tonnen	1911/12	1910/11	1909/10	1908/09	1907/08
Steinkohlen	3374962	3122156	3028594	3092546	2820402
Kohleisen	251436	225215	228634	231142	243561
Gusswaren	27680	21209	19673	20429	22545
Walzeisen	291995	251024	238268	20742	234125
Röhren	33079	23089	19662	15313	17424

Der Wert der in das neue Geschäftsjahr hinzugewonnenen Austräge für die Hüttenwerke von 22 163 400 M. gegen 11 575 000 M. im Vorjahr ist seit dem 1. Juli dieses Jahres durch Hinzutritt neuer Arbeit noch gestiegen.

Von einer Dividendenverteilung müssen die Westfälischen Stahlwerke in Bochum auch für das Jahr 1911/12 abschließen, bei etwas höheren als den vorjährigen Abschreibungen kommt der Kleinbetrieb von etwa 40 000 M. zum Vortrag auf neue Rechnung. „Wir waren“, führt die Verwaltung in ihrem Bericht aus, „nicht in der Lage, die günstige Konjunktur genügend auszunutzen. Infolge der umfangreichen Ergänzungs- und Umbauten mußten wir uns vielmehr mit den hieraus resultierenden Einschränkungen und Störungen abfinden, die den Betrieb der Walzwerke hemmten und namentlich auch im Stahlwerk die Leistung beeinträchtigten, so daß wir erheblich mit Blattmaschinen zu kämpfen hatten. Was den Verkauf unserer Produkte an betrifft, so ist die Produktion in A-Produkten an die Firma Te Wendel in Hagen angegangt, so glauben wir bestimmt, daß sich dieser Quotenverkauf und die damit zusammenhängende wesentliche Steigerung der Produktion in unseren anderen Abteilungen künftig vorteilhaft bemerkbar machen wird. Um dem Rohstoffmangel abzuhelfen, wurde eine Erweiterung des Martinwerkes um zwei Ofen in Angriff genommen. Einet davon wird in

wenigen Wochen in Betrieb gesetzt werden können. Heute haben wir einen guten Bestand an Aufträgen zu lohnenden Preisen vorliegen und glauben, im neuen Geschäftsjahr eine erhebliche Besserung der Resultate in Aussicht stellen zu können. Voraussetzung ist, daß es gelingt, den Schrott zu angemessenen Preisen heranzuholen und daß die Marktlage stetig bleibt. Der Verlust im letzten Jahre sollte sich auf 18 969 Tonnen gegen 17 548 Tonnen im Vorjahr. Der Gesamtumschlag betrug 17 674 186 M. gegen 16 140 931 M. im Vorjahr. Unser Hochentwurf, die Martenhütte in Eiserfeld, schließt besser ab als im Jahre 1910/11.“

Enger sind die Beziehungen zwischen der Lothringisch-luxemburgischen Eisengruppe und dem Essener Kohleisenverband geknüpft worden. Die lothringisch-luxemburgischen Werke verzögerten auf das ihnen bisher eingeräumte Sonderrecht, im Laufe der habsburgischen Lieferungsperiode von den beiden Verbänden angemeldeten Lieferungsmengen zurückzutreten. Außerdem ändert die lothringisch-luxemburgischen Werke ihr Verkaufsysten, ihr Inlandsverlauf lag in den Händen bestimmter Händler, während vor nun an das Verkaufskontor des Essener Kohleisenverbandes auch ihren Auslandsabsatz besorgen wird.

Fest eine Verdopplung ihrer Dividende nimmt die Aktiengesellschaft Westdeutsche Eisenwerk in Graubünden, sie wird 15 gegen 8 Prozent im Vorjahr verteilen. In den Jahren 1903/04 bis 1907/08 stieg die Dividende von 9 auf 12, 15 und 20 Prozent, dann ermäßigte sie sich auf 10 und 8 Prozent. Die Gesellschaft ist in einem sehr hohen Maße von der Bohraktivität der Bergwerksunternehmungen abhängig, da sie sich mit der Herstellung von Tübbings befaßt. — Zu den Papieren, die in den Tagen der Börsenpanik die stärksten Kursrückgänge aufzuweisen haben, gehören die Aktien der Vogtländischen Maschinenfabrik in Plauen und die Aktien der Maschinenfabrik Kappel in Chemnitz. Die Vogtländische Maschinenfabrik Kappel in Plauen wird als Dietrich in Plauen wird „nur“ wieder eine Dividende von 30 Prozent verteilen, die Verwaltung bemerkt in der Ankündigung der Dividendenhöhe, man habe von der Erhöhung der Dividende Abstand genommen, um viel abzuschreiben. Die erzielten Gewinne selbst hätten die Verteilung einer noch höheren Dividende möglich gemacht. Die Enttäuschung der Spekulation, die seit einiger Zeit auf erheblich mehr als 30 Prozent Dividende gerechnet hatte, ist zu dem kolossalen Kurssrückgang bei. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Maschinenfabrik Kappel, die die Dividende wieder aus 28 Prozent besteht, deren Aktien aber vorher wüst gezeichnet worden sind. Aktien der Maschinenfabrik Kappel und der Vogtländischen Maschinenfabrik bestehen seit langem eine Rivalität, Kappel behauptet, mit vollwertigen Stückautomaten gegen die Vogtländische Maschinenfabrik einen erfolgreichen Wettbewerb aufzunehmen zu können.

Eine Dividende von wieder 15 Prozent kann die Sachsen-Werbstuhlfabrik von 15. Schönheit, A.-G. in Chemnitz, ausschütten, und zwar nach Abschreibungen, die von der Verwaltung als reichlich bezeichnet werden. — Von der Becherei Eisenach-Giecherei und Maschinenbau A.-G. wird eine Dividende von 20 gegen 18 Prozent im Vorjahr verteilt werden, die Hannoversche Maschinenbau A.-G. vor dem Georg Egestorff sieht sich zu einer Dividendenmehrung von 16 Prozent im Vorjahr auf 14 Prozent geneckt, der Käfer Gang der Dividende ist, wie die Verwaltung mitteilt, ausschließlich durch den Streik herverursachen worden. Der Bestand an Austrägen beläuft sich auf 25 Millionen gegen 17 Millionen Mark im Vorjahr. — Zu einer Erhöhung der Dividende von 8 Prozent im Vorjahr auf 9 Prozent schreitet die Werkzeugmaschinenfabrik Gilde meister & Co., A.-G. in Bielefeld. Auch die Abschreibungen haben eine beträchtliche Erhöhung, und zwar von 76 576 auf 109 364 M. führen. — Wie im Vorjahr wird die Maschinenbau A.-G. normalen Stock & Hoffmann in Hirschberg eine Dividende von 8 Prozent verteilen. — Bei den Stettiner Oberwerken, A.-G. für Schiff- und Maschinenbau, stieg nach Abschreibungen von 115 831 M. gegen 98 550 M. im Vorjahr der Neingedöld von 178 688 M. auf 223 271 M. Die Dividende kommt mit 8 gegen 6 Prozent im Vorjahr zur Verteilung. — Die Schiffs- und Maschinenfabrik Rüsse & Co., A.-G. in Stettin, erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umschluß von 19 000 M., dessen größerer Teil zur Dotierung des Reservefonds verwendet wird, während der Rest auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Das Vorjahr schloß mit einer Unterbilanz von 110 000 M. ab, die im abgelaufenen Jahre bestätigt werden konnte. Im neuen Geschäftsjahr ist die Gesellschaft, wie sie erklärt, zu lohnenden Preisen sehr gut beschäftigt. — Von der Maschinenbau A.-G. Balcke in Bochum ist zusammen mit der Société d'Exploitation des Évaporatoires Système Prache et Bouillon in Paris eine Gesellschaft zum Verkauf und zur Installation von Verdampfungsanlagen, Patent Prache & Bouillon, in Deutschland gegründet worden. Die neue Gesellschaft wird ihren Sitz in Bochum haben und nennt sich: „Gesellschaft für Verdampfungsanlagen m. b. H.“ Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Nebennehmen wird die Filter- und Brautechnische Maschinenfabrik, A.-G. vor dem Enzinger, die Maschinenfabrik

Der Bericht der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1911.

I.

Seitdem durch einen „Wink mit dem Fütern“ der offizielle Mitteilungsschalter über gewisse den Unternehmern nicht angehende Dinge wesentlich eingeschränkt worden ist, wird der blaue Band im umgekehrten Verhältnis zu der glänzenden Entwicklung der sächsischen Industrie immer schmäler — wenigstens relativ.

Bekanntlich sollen noch einer im Jahre 1909 vom Reichskanzler erlassenen „Anleitung“ sich die Berichte „ihrer geistlichen Bestimmung gemäß“ auf die Mitteilung von Tatsachen und Wahrnehmungen beschränken. Theoretische Erörterungen, besonders Abschreibungen auf das Gebiet der Ausgestaltung und Abänderung bestehender Gesetze oder Vereinbarungen, sollen nicht in die Berichte aufgenommen werden. Dadurch fällt natürlich ein wertvoller, wenn nicht der wertvollste Teil der Berichte der Fabrikinspektoren hinweg; denn sie haben doch wie kein anderer Gelegenheit, zu sehen, welche gesetzlichen Vorderungen notwendig wären, um größere Sicherheit für das Leben und die Gesundheit gegen die Gefahren der Arbeit zu erreichen.

Vielleicht ist durch diese Passivität das schon im Bericht für 1910 ebenso wie wieder in dem für 1911 konstatierte gute Einvernehmen zwischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Unternehmen und Arbeitern mit herbeigeführt worden. Trotzdem hören natürlich die Slagen der Unternehmer über die nach ihrer Meinung wahrscheinlich vollständig überflüssige Tätigkeit der Fabrikinspektoren, die ihre „Nase in alles stecken“, nicht auf. Im sächsischen Landtag konnte man bei Gelegenheit der Besprechung der Gewerbeinspektion die beweglichen Elgen besonders von nationalsozialen Abgeordneten, die in „Böll“ Fabrikbesitzer sind, hören.

Unstrittig kann es mit dem Vertrauen der Arbeiter zu den Aufsichtsbeamten nicht so sehr weit her sein; denn beispielswise wandten sich im Regierungsbereich Sachsen neben 167 Unternehmen nur 13 Arbeiter oder deren Vertreter an den Beamten und 23 schriftliche Beschwerden gingen ein. In Leipzig waren es bei 916 Unternehmen 35 Arbeiter. Etwas besser stand es in Chemnitz, wo neben 251 Unternehmen auch 232 Arbeiter vorschrieben. Es dürfte also auch auf das Verhalten der betreffenden Beamten gegenüber Beschwerden der Arbeiter sehr ankommen.

Nach der Arbeiterzählung vom 1. Mai 1911 gab es 30 629 (1910: 28 929) Betriebe mit mehr als 10 gewerblich beschäftigten Personen, in denen 757 518 (1910: 735 925) Arbeiter beschäftigt waren. Von den fabrikmäßigen Betrieben entfallen auf die Maschinenindustrie 2491 (1910: 2372) mit 121 208 (114 507) Arbeitern, auf die Metallverarbeitung 1932 (1754) mit 61 570 (57 307) Arbeitern. Die günstige Entwicklung ist natürlich mit auf das Konto der noch anhaltenden günstigen Konjunktur zu setzen.

Die Zahl der in Fabriken beschäftigten über 16 Jahre alten Arbeiter betrug 456 854 (1910: 443 956) oder 60,3 Prozent der gesamten Arbeiterschaft, das ist dasselbe Prozent wie im vorigen Jahre.

Davon entfallen auf die Maschinenindustrie und Metallverarbeitung 144 650 (142 129) Arbeiter, also eine Zunahme von 751 Arbeitern gegenüber dem Vorjahr. Auf die Textilindustrie, die Hauptindustrie Sachsen, mit 246 069 Arbeitern entfallen also weniger erwachsene Arbeiter als auf die Metallindustrie; denn sie beschäftigt nur 98 206.

Das Bild verändert sich aber sofort, wenn man die Zahl der beschäftigten weiblichen Personen in Betracht zieht. Im ganzen sind über 16 Jahre alte weibliche Personen in Fabrikbetrieb beschäftigt 226 507 gegen 230 053 im Jahre 1910, also eine Zunahme von 6 514. Davon kamen allein auf die Textilindustrie 125 157 (123 142). Das sind 5,9 Prozent aller überhaupt beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre.

Zur endlichen Person wurden beschäftigt 61 177 (1910: 61 616), also auch hier eine Zunahme. 38 014 (35 539) der beschäftigten Jugendlichen waren männlichen, 25 163 (26 007) weiblichen Geschlechts. Davon waren 61 562 (59 150) junge Leute im Alter von 14 bis 16 Jahren, 2615 (2466) Kinder unter 14 Jahren.

Die meisten jugendlichen Personen beschäftigte die Textilindustrie mit 22 706, dann folgt die Maschinenindustrie mit 10 542, das Fleischverarbeitungsvermögen mit 6870 und die Metallverarbeitung mit 6409.

Die Zahl der Revisionen hat gegen die früheren Jahre wesentlich abgenommen. Das zeigen folgende Zahlen:

Betriebe	Arbeitshäuser
1909	20600
1910	21619
1911	18664
	25027

Die Zahl der ermittelten Verstöße gegen die auf die Arbeitnehmer bezüglichen Schutzvorschriften betrug 2408 (im Vorjahr 3283). Bestraft wurden nur 96 Personen, gegen 19 während des Verfahrens noch.

Technische Rundschau.

Neue Patente auf dem Gebiet der mechan. Metallbearbeitung.

Bei der Schnellbearbeitung zweier Schienen, bei Profilen und vergleichbaren, besonders bei der eloxierbeschichteten Schmelzung, ist es von erheblicher Bedeutung, daß die stumpf zu schneidenden Flächen vorstehen eben und parallel zueinander ausgerichtet sind. Eine neue Varietät zum parallelen Schneiden zweier zu schneidender Schienen (219 926, Firmen Th. Goldschmidt in Elberfeld) ermöglicht es nun, die stumpf zu schneidenden Teile der Endstücke der Schiene auf mechanischem Wege genau parallel und eben ausgerichtet zu stellen, ein letzteres Vierkantdrehen erledigt wird. Diese Bearbeitung erfolgt an beiden Schieneenden gleichzeitig durch einen bearbeiteten Stahlkörper, der mit parallelen teilförmigen Flächen versehen ist. Dieser wird zum Beispiel durch eine Schleifvorrichtung — einen Hebel mit einer Platte oder dergleichen — bereit gestellt, daß er jetzt mit Seite zu einer Einrichtung bei der Platte stehende Stange in die Stellung bringt. Wegen dieser Drehschraube des Fixierstoffs werden die Schienen u. s. w. leichter gegen die Schleifkörper gedreht, so daß leichter der zu bearbeitende Teil der Schiene gleichzeitig vollkommen genau parallel schneiden möglichen.

Die Zentrierung gleichartiger Werkstücke, deren Länge größer ist als die äußeren Abmessungen an den Arbeitsplättchen, erfolgt entweder mittels eines Rohrs, in dem die Werkstücke in der Längsrichtung hintereinander liegen, oder mittels eines kleinen Kreises, der die Werkstücke in der Längsrichtung über, aber unversezähnbar liegend umfasst. Da die Maschine die Werkstücke in gleicher Zeit abarbeiten mußten, mußte das Ende in das Rohr oder den Kreis von Hand oder mittels eines Schieberapparates manövriert werden, ebenso die Positionen zu gleichzeitig als Werkstücke zum Zentrieren. Die Schleifung zum Beispiel nach Schichten über oder unversezähnbar gehaltenem gemeinsam gehaltenem der Schleifung hintereinander den großen Vorteil, daß eine Säge der zeitgleichen Erzeugnisse zum Aufschleifen der Schiene auf die Werkstücke heranreicht wird. Eine unter dem Titel „Rohr zum Schützen gleichartiger, längs über oder aufeinander gestellter Werkstücke“ (219 697, Deutsche Patent- und Gewerbeaufsichtsbehörde in Berlin) patentierte Erfindung beginnt nun auf die Art des Aufstellungsgerüsts, bei denen die Werkstücke

Die Zahl der ermittelten Übertritte gegen die auf den Schuh der jugendlichen Arbeiter gerichteten Bestimmungen betrug 3378 (1911: 4649). Wegen derartiger Verstöße wurden 48 Personen bestraft, in 8 Fällen schwieß das Verfahren noch. Außerdem wurden 2728 Verstöße gegen die Bestimmungen des Kinderarbeitsgesetzes ermittelt. Auch der nachstehende Berichter muß sagen, daß die Bestrafungen in einem etwas unvölkisch beschiedenen Verhältnis zu der Zahl der vorgeladenen Verstöße stehen.

Außerordentlich entgegenkommend verhielten sich die Behörden bei Billigung von Ausnahmen betreffend Sonntagsarbeit und sonstiger Überarbeit. Die von den Polizeibehörden bewilligte Sonntagskarte wurde im Berichtsjahr für 450 (367) Betriebe, 1067 (714) Sonntage, 19 380 (15 544) Arbeiter und 230 947 (167 039) Arbeitsstunden billigt. Entschuldigend folgt der Bericht hinaus, daß die erhebliche Zunahme der Billigungen wohl auf das Ver sagen der Wasserkräfte zurückzuführen sei. Den Hauptanteil hatten die Papierindustrie mit 82 068, die Textilindustrie mit 30 629 und die Maschinenindustrie mit 25 880 Arbeitsstunden. Die für Wochenlage bewilligte Überarbeit für Arbeiterinnen, für die ja bekanntlich der gesetzliche Betriebszeitabstand besteht, erstreckt sich auf 1837 (im Vorjahr 1644) Betriebe mit 179 548 (159 398) Arbeiterinnen mit 31 656 (30 984) Betriebstagen und 1 859 404 (1 862 641) Arbeitsstunden. Auch hier glaubt der Bericht die bedeutende Durchsetzung des gesetzlichen Arbeiterschutzes entschuldigen zu müssen. Nur 0,36 Prozent der Arbeitsstunden überhaupt (220 689 200) seien diese Überstunden. Den Löwenanteil der billigten Überarbeit halte die Textilindustrie mit 794 374, ihr folge die Nahrungsmittelindustrie mit 348 888 und schließlich das Beleuchtungsunternehmen mit 170 315 Überstunden.

Bei dieser intensiven Arbeitsleistung ist es denn auch kein Wunder, wenn eine Zunahme der Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit zu verzeichnen ist. Die Zahl der den Gewerbeaufsichtsbeamten zugestellten Unfallanzeigen stieg von 21 223 im Jahre 1910 auf 22 099 im Jahre 1911, die Zahl der tödlichen Unfälle von 98 auf 109. Zur Verhütung von Unfällen mußten von den Aufsichtsbeamten 12 362 Anordnungen zur Verhütung von Unfällen getroffen werden.

Wir gehen nun von den allgemeinen Erörterungen des Berichts zu den Berichten der einzelnen Fabrikinspektionsbezirke (Kreishauptmannschaften) über.

Über die Erwerbsverhältnisse und die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung sagt der Sachsenarbeiter: „Der Geschäftsgang in den allgemeinen Industriezweigen war im allgemeinen zufriedenstellend. Die Löhne hielten sich, wenn auch in vereinzelten Fällen Teuerungsauflagen gewährt wurden, in gleicher Höhe. Wenn daher das Einkommen des größten Teiles der Arbeiter auch eine Soll wohl keine Höhe. D. V. Schönherr erfahren hat, so durfte doch die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung bei dem andauernd hohen Preispende der meiste Lebensbedürfnisse und der weiteren Preisssteigerung einzelner wichtiger Lebensmittel, wie zum Beispiel der Kartoffeln, als eine bessere gegen das Vorjahr kaum bezeichnet werden können.“

Der Chemnitzer Beamte schreibt: „Die Erwerbsverhältnisse waren im allgemeinen nicht ungünstig. Die Maschinenfabriken und Eisenhütten benötigten mehr Arbeitnehmer als im Vorjahr. Die Löhne erhöhen in den einzelnen Industriezweigen, abgesehen von einzelnen Herabsetzungen, eine Aufbesserung, zum Teil infolge der erheblichen Steigerung der Lebensmittelpreise.“

Dresden konstatiert eine Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse infolge des niedrigen Wasserstandes, wodurch die Schiffsfahrt stark beeinträchtigt wurde. Anderseits habe die Hygieneausbildung einen günstigen Einfluß auf den Arbeitsmarkt und die Löhne ausgeübt. „Doch“ heißt es wörtlich, „sind auch die Rohrungsmitteleinfüsse teilweise erheblich gestiegen und die Wohnungsmieten anhaltend hoch geblieben, so daß die höheren Löhne dadurch aufgewogen werden sind.“

„Der bereits im Vorjahr beobachtete wirtschaftliche Aufschwung,“ so schreibt der Beamte für Leipzig, „hat im allgemeinen angehalten. Ja einer größeren Anzahl von Betrieben wurden die Arbeitslöhne um 5 bis 10 Prozent erhöht. Die wirtschaftliche Lage dürfte aber infolge der hohen Preise der wichtigsten Lebensmittel kaum eine bessere geworden sein.“ Auch Böhlen erwähnt: „Infolge des guten Geschäftsganges, der mit Ausnahme der Wintersaison und Frühsommer in fast allen Industriezweigen beobachtet werden konnte, und der durch die außerordentliche Trockenheit des Jahres eingetretene Preisssteigerung der nötigen Lebensmittel bewegten sich die Löhne weiter aufwärts.“

Was es mit den aufwärts steigenden Löhnen in der Holzindustrie speziell auf sich hat, zeigt eine kleine Ausstellung der Ge-

werbeaufsichtsbeamten über die Höhe für das Spülseifen von Gräsern:

„Für drei Kleinen Knoten an woffenen Tüchern mit angewebten Gräsern 25 bis 60 h das Stückend. Ein 13jähriger Knabe verdiente mit Spülseifen bei fünf- bis sechsstündiger Arbeitszeit — 28 h täglich. In einem andern Falle knüpfte vier Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren, die Mutter und die Großmutter drei bis vier Stückend täglich und erzielten dabei einen Verdienst von 75 bis 100 h. Die höchsten Tage verdienten wurden bei einer gelebten Arbeiterin, allerdings bei stark ausgedehnter Arbeitszeit, mit 1,10 bis 2,10 h ermittelt.“

Man ersicht aus diesen außerordentlich vorsichtig und knapp gehaltenen Ausschreibungen der Aufsichtsbeamten, daß schon im vorigen Jahre den Arbeitern das, was sie mit Hilfe ihrer Gewerbeaufsichtsorganisationen für die Verbesserung ihrer Lage errungen, ihnen durch die Vollzugsabrechnung von den Arbeitern wieder mit Hilfe hoher Lebensmittelpreise weggestammt worden ist. Wie würde es aussiehen, wenn die Arbeiter sich nicht starke Organisationen geschaffen hätten!

Gegenüber der fast ungünstigen Beschränkung, die sich die Beamten bei der Besprechung des obigen für die herrschende Gesellschaft beilegen lassen auferlegt haben, fällt die große Neidigkeit und peinliche Genauigkeit auf, mit der sie jedes noch so armselige „Entgegenkommen der Unternehmer“ zur Unterführung „ihrer“ Arbeiter, jeden „Wohltätigkeitsalt“ registrieren, damit die Mit- und Nachwelt davon Kenntnis erhält, welcher human, sozial und menschlich führenden Unternehmer sich die sächsische Industrie erfreut.

So meldet der Bauwesen Beamte, daß eine größere Anzahl Unternehmer, um ihre Arbeiter wirtschaftlich zu unterstützen, Lebensmittel, besonders Kartoffeln, im großen bezogen und — man bedenke diese Ungetümlichkeit — zum Selbstlospreis abgegeben hat. Technisch berichtet der Chemnitzer Beamte: Er hält es sogar für notwendig zu berichten, daß das „Nationale Arbeiterverein“ in Annaberg 2000 Zentner Kartoffeln bezogen hat und sie zu billigen Preisen an die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine abgab. In einer Maschinenfabrik sind 5 Personen-Motoren zur Entnahme von Kakao und Bouillonwürfeln aufgestellt worden. Das erforderliche heiße Wasser — man bedenke diesen Edelmetall — gibt es umsonst. Kohlen wurden zum Einführungspreis an die Arbeiter abgegeben.

Der Dresdener Beamte erwähnt die Errichtung eines Fabrikumverbandes als ob die Arbeiter nicht genügend Gelegenheit hätten, Arbeiterkonsumenten beizutreten. Allerdings wird gefragt, daß die erzielte Ersparnis 30 Prozent beträgt. Der Leipzig Beamte erzählt von einer ähnlichen Einrichtung, bei der aber nur 14 Prozent Gewinn erzielt wurde. Die Sache muß also einen Haken haben. Entweder sind die Waren wesentlich teurer oder in dem ersten Fall schlechter. Ober aber der Unternehmer steht im zweiten Fall 16 Prozent in seine Tasche.

Die meisten Berichterstatter wissen auch von Lohnherabsetzungen und Teuerungsauflagen zu berichten. In den meisten Fällen dürfen wohl die gewerkschaftlichen Organisationen die Veranlassung dazu gewesen sein. Denn wenn sich die Arbeiter auf das gute Herz, die soziale Einsicht der Unternehmer verlassen wollen, dann wären sie verloren!

S. R.

Konsumvereine und Werkwarenhäuser.

Immer mehr drückt sich die Uebertreibung dahin, daß der vorwärtsstreckende Arbeiter auch in die Genossenschaft gehört und mit dem gleichen Elster für seine Tätigkeit sein muß wie für die Gewerkschaft und im weiteren Sinne für die Partei. Denn alle drei Gebilde sind für den Arbeiter gleich notwendig, haben zum Ziel seine Befreiung aus wirtschaftlicher und geistiger Knechtshaft.

Dennoch wird von der breiten Masse gerade das Ziel der Genossenschaften oft nicht richtig erkannt. Viele glauben, es handle sich beim Konsumverein nur darum, die Waren gut und billig einzukaufen und alljährlich bestimmte Ersparnisse zu erzielen, die dann in Form von Rabatten an die Mitglieder verteilt werden. Wenn auch die Genossenschaften auf diese realen Dinge großen Wert legen, so erkennt sich darin doch bei weitem noch nicht ihre Hauptaufgabe. Diese liegt vielmehr darin, die Konsumenten wirtschaftlich zu stärken und ihnen durch die Vereinigung eine gewisse ausgleichende Macht zu verschaffen als Gegengewicht gegen das Internationale Großkapital, das in seiner Eigenschaft als produzierender Faktor die Mehrheit der Menschheit in seine Fesseln zwingt und wirtschaftlich und geistig von sich abhängig macht.

Die Abhängigkeit vom Privatkapital, die mit unserer heutigen Eigentumsordnung aus engste verwachsen ist, kann nur mit der Vertreibung eben dieser Eigentumsordnung voll und ganz fallen, weil ja mit ihr zugleich auch das Privatkapital fällt. Man darf sich also in der Frage der Befreiung des Abhängigkeitsverhältnisses in der heutigen Gesellschaft keinen allzu großen Illusionen hingeben. Dennoch muß gesagt werden, daß es immerhin schon gewisse Mittel und

der Errichtung ist ferner eine Sperrung vorgesehen, die in Abhängigkeit von der Schaffung des Spindelkopfes steht und nach Aufrichtung einer Anzahl von Nutzern auf eine Spindel die Werkstückzuführung verriegelt.

Bei der bisherigen Konstruktion von mit Dampf oder Preßluft betriebenen Hämmern, die zum Schmieden, Rießen oder dergleichen benutzt werden, ließ man das zum Heben oder Zurückziehen des Hammerbarts benötigte Druckmittel aus dem Rückzugsräum ausströmen, nachdem der Bart die gewünschte Ansatzlage erreicht hatte. Dann belastete die obere Kolbenschläge Frischdampf oder ein anderes Expansionsmittel, wodurch der Hammerbart nach unten geschleudert wurde. Werden solche Hämmern mit Selbststeuerung ausgerüstet, dann muß, um eine gute, regelmäßige Gangart des Bars durchzuführen, das Druckmittel bei dem Heraufgang des Bars schon bei halber Hubhöhe desselben unter den Kelten geleitet werden, wodurch ein mit dem Bärweg wachsender Gegendruck auftritt, der den Bärweg erheblich abschwächt. Nach einer unter dem Titel „Hammer, mit Dampf, Preßluft oder einem anderen elastischen Druckmittel angetrieben“ (249 405, J. Banning, A.-G. in Hamm) geführten Erfindung soll nun die Rückzugskolbenschläge des Hammerkolbens ständig mit einer mit Frischdampf oder dergleichen gefüllten Peilung in Verbindung stehen, und es soll der Schlag des Bars durch einen entsprechenden Überdruck erfolgen, der auf die obere Kolbenfläche desselben geübt wird. Die Rückzugsfähigkeit wird so groß gewählt, daß durch das Druckmittel die gewünschte Rückzugsgeschwindigkeit erreicht wird.

Beim Schmieden eiskalter Gegenstände mittels des elektrischen Lichtbogens oder der Gelenksflamme ist es häufig erforderlich, Formen anzumachen, um das Abstreichen des geschmolzenen Metalls zu verhindern. Die Formen aus Eisen haben den Nachteil, daß ihre Anpassung an die zu bearbeitenden Stile zu zeitraubend und kostspielig ist. Formen aus Kohle und Graphit benötigen leicht eine übermäßige Härting der Schmelzstelle, indem der Koboltenstoff aus der hoch erhitzten Stelle in das Eisen übergeht. Feuerfeste Tone, Schamotte und dergleichen besitzen, als Material für solche Formen verwendet, den Nachteil, daß sie auf dem geschmolzenen Metall Schäden bilden, die leicht in der Schmelzstelle eingeschlossen werden, um deren Homogenität und Festigkeit zu beeinträchtigen. Außerdem wurde nur der Aluminatorenfabrik A.-G. in Berlin unter Nr. 250 056 ein Patent auf Formen zur Verhinderung des Ab-

Wege gibt, um das Abhängigkeitsverhältnis zu beschränken. Der Konsumenten bildet ein solches Mittel, einen solchen Weg.

Denn durch die Konsumenten werden die Konsumenten auf eigene Blöße gestellt, selbstständig gemacht, und so ist ihrer Gelegenheit geboten, ihre Geschicke als Verbraucher selbst zu regeln und nach eigenem Gutdünken zu gestalten. Die Konsumenten, zusammenge schlossen zu einer Einkaufsvereinigung, bilden eine große wirtschaftliche Macht, die auf den Markt einen bedeutenden Einfluss ausüben kann und mit der das Privatkapital unter allen Umständen zu rechnen hat. Die Konsumenten können preiszugeln wirken, ferner aber auch darauf dringen, daß sie für ihr jutes Geld nur gute und brauchbare Waren gekauft bekommen. Sie wirken bestimmt auf den Produktionsprozeß. Weiter aber soll auch der Zwischenhandel nach und nach ausgeschaltet und damit der Preis der Ware im Einklang zu ihrem wirklichen Wert gebracht werden. Das Paratentum des Zwischenhandels wird verteuert auf die Waren. Die Händler wollen von ihrem Erwerbszweig, der sie oft nicht voll in Anspruch nimmt, leben; ohne neue Werte zu schaffen, treiben sie den Preis der Waren künstlich in die Höhe. Hat aber die Mehrzahl der Konsumenten den Weg zur Genossenschaft gefunden, dann werden die Gewinne des Zwischenhandels mehr und mehr in Weißfall kommen und die Waren um den Betrag des Gewinnes niedriger im Preise stehen.

Entwächst aus diesem Umstände heraus den Konsumenten schon ein großer Vorteil, so wird dieser noch vergrößert, wenn die Konsumenten in einem immer stärkeren Maße zur Eigenproduktion übergehen und die gängigsten Artikel selbst herstellen. Der Aufgang ist bereits gemacht in der großen Seifensfabrik der Großkonzern gesellschaft zu Mesa. Weiter haben heute fast alle größeren Konsumenten ihre eigenen Bäckereien; teilweise geht man dazu über, auch den Fleischverbrauch und den Milchverbrauch zu regeln, den Bedarf selbst zu bedenken. Die Erfahrungen, die bisher mit der Eigenproduktion im allgemeinen gemacht worden sind, sind gute zu nennen und es steht zu erwarten, daß die Konsumenten, durch Erfahrung in ihren Zielen gefüllt, immer mehr zur Eigenproduktion übergehen, immer mehr dennoch drängen, alle Produkte, die sie gebrauchen, selbst herzustellen. Diese Aufgabe ist an und für sich gewiß sehr mühevoll und sie wird sich nur langsam lösen lassen. Fest steht aber, daß die Lösung nicht unmöglich ist. Die Eigenproduktion ist und muß das Ziel aller Genossenschaften sein, und man wird um so eher zu ihr übergehen können, je mehr die Konsumenten den Wert der Vereinigung erkannt haben, je rascher und umfangreicher die Konsumentenorganisationen machen und je größer die erzielten Umsätze sind. Die Gestaltung der Eigenproduktion wird ganz von dem Willen der Konsumenten abhängen; auch sie sind die Schmiede ihres eigenen Glücks.

Eigenproduktion und Regelung des Verbrauchs nach eigenem Gutdünken und Ermessens bedeutet aber für den Konsumenten Stärkung seiner wirtschaftlichen Stellung, bedeutet eine Abschwächung der Macht des Großkapitals, bedeutet Belastung der privaten kapitalistischen Produktionweise im genossenschaftlichen Strome. Gleichzeitig ruft die Vereinigung der Konsumenten eine Ummenge geistiger Kräfte wach und schafft höhere menschliche Werte, die ebenfalls nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Produktion, ebenfalls nicht ohne Rückwirkung auf das Großkapital bleiben.

Was macht heute den Produzenten, den Verkäufer der Arbeitskraft, oft so hilflos, so gleichgültig, so wankelmüdig und so wenig sei in seinen Zielen und Aufgaben? Seine scheinbare Unbedeutung im Produktionsprozeß, die untergeordnete Rolle, die er in der Fabrik, in der Grube, auf den Bauten, in den Häusern und sonstwo noch spielt. Er fühlt sich gegenüber den ökonomischen Mächten, die verschleiern vor seinen Bildern liegen, klein, schwach und hilflos; er kann die wirtschaftlichen Gesetze nicht überschauen und dunkelt sich gar oft, die Maschine bedienend, selbst als ein Stützmaschine, das von sichtbaren und unsichtbaren Mächten geleitet wird und gewissermaßen willenslos seine Aufgaben zu erfüllen hat, einen Tag wie den andern.

Der Verkäufer der Arbeitskraft, der Produzent, kann nur durch Aufführung sowohl als Produzent, wie auch als Konsument seine Macht erkennen. Das Machtbewußtsein als Produzent wird ihm begebracht durch den gewerkschaftlichen und politischen Tageskalender. Als Konsument verleiht ihm der Konsumenten zur Erkenntnis seiner Macht und seines Wertes. Und zwar gewinnt er diese Erkenntnis durch ein gewaltiges Stück praktischer Erziehungskunst. Er ist als Konsument dem Verein als Ganzes angegliedert, er hat gleiche Rechte und Pflichten wie alle die anderen; die Gestaltung und Entwicklung des Vereins hängt ab von der Tätigkeit und dem Eifer, die der einzelne an den Tag legt. Jeder Konsument ist im Konsumenten der Verwalter seines Geschildes. Er kann zum Wirtschafter von Gebäuden, Betriebsanlagen und sonstigen lebenswollen Einrichtungen werden. Er lernt, daß er trotz seiner Unschärfe als einzelner durch die Vereinigung Großes zu vollbringen imstande ist; und das heißt seinen Stolz, er wählt an Eigentümern, an Bewohtern und Persönlichkeitswert. Er gewinnt einen Teil seiner Menschenrechte zurück, steht mit beiden Füßen fester auf dem unsicheren Boden der

Miehens" erhebt, wonach diese Formen im wesentlichen aus Siliiziumkarbid bestehen. Dasselbe wird in feinschlüssigem Zustande mittels geistiger Bindemittel zu Stücken vereinigt, deren Formen dem jeweiligen Zweck entsprechen. Diese Stücke lassen sich auch nachträglich noch leicht durch Feilen und Raspeln genau der Form der Schweißstelle anpassen. Bei Verwendung von Siliiziumkarbid bleibt die Schweißstelle vollkommen weich und homogen. —

Ein Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Schrauben- und Metzeln sowie ähnlichen Werkstücken durch Anstauchen von warmem Stabmaterial angeschmiedeter Bolzenverbindungen (219 013, S. Müller in Lübeck) kennzeichnet sich folgendermaßen: Das Material wird noch am Stab desselbenweise so abgeschliffen, daß der in die Matrize eingesetzte Bolzenstückteil fest und hart wird, und nur der zur Kopfbildung erforderliche Teil warm und weich bleibt. Die Abbildung wird dadurch erreicht, daß eine den Stab mehrheitlich beschließende Brausevorrichtung während des Stillstandes in Töpfelheit gesetzt, während des Stabvorwurfs aber abgesetzt wird. Der Zweck der Erfindung besteht darin, die Verwendung der geteilten Matrizen, wie jüngst zur Erleichterung des Auswurfs bisher nötig erschienen entbehrt zu machen. —

Kurz erwähnt sei auch eine "Vorrichtung zum Hin- und Herführen des Schlaggutes bei Blattmetallschlagschlämmen" (217 994, L. Seker in Schwabach). Bei den bekannten derzeitigen Vorrichtungen dient zur Erzielung der hin- und hergehenden Bewegung eine als Daumenstütze ausgebildete Führungsschablone, die getrennt von dem das Schlaggut aufnehmenden Teil angeordnet ist und durch Anwendung der Zwickungsteile die Bewegungsübertragung vermittelt. Gemäß der hier interessierenden Erfundung ist nun die als Daumenstütze ausgebildete Führungsschablone um den das Schlaggut aufnehmenden Teil herumgelegt. Sie umschließt diesen Einstellenden Teil der Maschine und bewirkt dann bei der Drehung der Führungsschablone deren Hin- und Herbewegung. Durch diese Anordnung werden Zwischenräder und dergleichen vollkommen vermieden. Es wird auch verhindert, daß ein Berühren der Form infolge von auftretenden Unebenheiten in der Bewegung eintritt, wie dies bei den bekannten Vorrichtungen leider vorkommen kann. Die Führungsschablone ist leicht austauschbar, um andere, den jeweils gewünschten Kommerzbahnen entsprechend ausgebildete Schablonen nacheinander verwenden zu können. —

Gesellschaft und wird nun auch als Verkäufer der Arbeitskraft dem Großkapital gegenüber mehr wie je seine Rechte geltend machen. Der Konsumenten gab ihm Anschauungsunterricht, lehrte ihn seine Größe und Macht erkennen, zeigte ihm die Kraft seiner Persönlichkeit und wie sie somit verhältnisweise in jeder Beziehung, ein Werk, das sodann auf allen Gebieten menschlichen Lebens und Schaffens hundertjährige Früchte trugt. Wie die Arbeit der Partei und der Gewerkschaft bilden auf den Konsumenten wirkt, so wirkt die Arbeit des Konsumentenbundes bilden und belehrend auf den Gewerkschafter und Parteianhänger. Die Wechselseitigkeit ist ein bleibendes Gesetz; überall sehen wir sie in Kraft.

Alles in allem genommen: Der Konsumenten bringt den Konsumenten nicht nur wirtschaftliche Vorteile, er ist vielmehr in weitreichender Weise erzieherischen Charakters. Er hebt die Konsumenten wirtschaftlich und geistig und dient somit dem Fortschritt und dem Aufstieg der unbemittelten Volkschichten. Auch er ist ein Träger der Zukunft, eine Säule, auf die sich die kommende Gesellschaft stützen wird.

Wie anders nimmt sich diesem hohen Ziele, dieser vorzüglichen Eigenschaft gegenüber der Charakter der Warenhäuser aus, die von den Werkverwaltungen errichtet werden und einen neuen Segen für die arbeitende Bevölkerung bedeuten sollen. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in Saarabien, in Oberschlesien, in Niederschlesien, kurz überall dort, wo ungeheure Arbeitersiedlungen zusammengefaßt sind und im Dienste eines Unternehmers stehen, werden solche Warenhäuser ausgeweckt oder bestehen sie schon. Aber nicht die Arbeiter, nicht die Konsumenten sind es, die nach der Eröffnung drängen — es sind vielmehr die Unternehmer selbst, die aus eltemeltem Nutzen dieser Schöpfungen ins Leben rufen. Dabei umhängen sie sich natürlich mit dem Mantelchen des Wohlwollens. Sie geben an, den Arbeitern wirtschaftliche Vorteile bieten zu wollen. Sie erwarten den Anschein, als hätten sie im Auge, dem Arbeiter wirtschaftlich auf die Welt zu helfen; aber alles das ist ja nur Schein und die wirtschaftlichen Absichten, die die Unternehmer zur Eröffnung von Werkwarenhäusern treiben, werden nicht enttarnt. Denn diese sind ganz anderer Natur. Die Unternehmer wollen durch die Werkwarenhäuser den Arbeiter nicht wirtschaftlich selbstständiger, sondern unfehlbar machen, wollen das Abhängigkeitsverhältnis zum Großkapital nicht aufheben, sondern befestigen und erweitern. Deshalb geben sie auch die Werkwarenhäuser als sogenannte Wohlfahrtsinstitute aus. Sie versuchen den Arbeitern vorzureden, als wäre die Gründung dieser Werkwarenhäuser ausschließlich im Interesse der Arbeiter selbst. Sie als Unternehmer hätten keinen Nutzen, nicht den mindesten Vorteil davon. In Wirklichkeit haben sie aber den Arbeiter doppelt in der Hand, wo Werkwarenhäuser bestehen, wird der Arbeiter zwiespältig ausgebaut: einmal als Produzent, das anderthalb als Konsument. Der Unternehmer faßt die Arbeitskraft der Arbeiter, zahlt dafür einen lächerlich geringen Preis, der mitunter bedenklich unter dem Wert steht, weil das Angebot an Arbeitskräften größer als die Nachfrage ist und weil weiter die Bedürfnisstärke wirtschaftlich herabgedrückt wird; er faßt die Arbeitskraft zu den für den Arbeiter denkbaren ungünstigsten Bedingungen, läßt aber den Kaufpreis nicht in den Händen der Arbeiter, sondern fordert ihm wieder ab, indem er die Arbeiter veranlaßt, ihren Bedarf an Lebensmitteln nicht dort zu decken, wo es ihnen beliebt, sondern in den von ihm, dem Unternehmer, geschaffenen Instanzen. Das Geld rollt im Kreise, zieht aber auf alle Fälle immer wieder in die Taschen der Unternehmer zurück. Und diese wirtschaften damit in einer für den Arbeiter nicht förderlichen Weise. Durch die Werkwarenhäuser wird nicht das wirtschaftliche Interesse des Arbeiters, sondern das der Unternehmer wahrgenommen. Sie bestreiten den Arbeiter nicht, sie verneinen ihn noch mehr, und zwar wirtschaftlich und geistig zugleich. Denn einmal bleibt das Abhängigkeitsverhältnis bestehen, ja, es wird sogar noch verstärkt erweitert, und anderes föhrt ja auch das den Konsumenten zugrunde liegende erzieherische Moment weg. Der Arbeiter hat in den Werkwarenhäusern nichts zu sagen. Die Verwaltung geht ihn nichts an; er hat sich weder um den Einkauf noch um die Regelung der Abgabe zu kümmern; er bekommt keinen Einfluß in das innere Getriebe des Werkwarenhäuses, denn alles regele die vom Unternehmer bestellte Verwaltung selbst und nach eigenem Gutdünken, und der Arbeiter ist auch als Konsument nur Werkzeug, nur Mittel zum Zweck. Gleichzeitig wird der Arbeiter noch in einer andern Hinsicht gebunden; man kann ihn fortan genau kontrollieren, was und wie viel er verbreibt und welche Auswendungen er zu einem Leidensunterhalte macht. Und auch das ist ein neues Mittel zur Kontrolle.

Dem Konsumenten werden die Warenhäuser auf die Dauer nicht handhaben können. Eine gründliche Auflösung muß eingesehen, damit die Konsumenten von der gegenwärtigen Nutzungsbeide Institute überzeugt werden. Auf der einen Seite wirtschaftliche und geistige Vereinigung, auf der anderen Seite wirtschaftliche und geistige Anschaffung. Eine Gegenstörung waren bereits zwei Tage hingebraucht, für die zwei weiteren Tage gab es noch, abgesehen von der Friedigung der Anteile und geistlichen Angelegenheiten, fünf große Themen mit zum Teil zweitischen Referaten zu behandeln. Wie nicht anders zu erwarten, kam die Aussprache dabei zu kurz, nicht nur was den Umfang, sondern mehr noch was die Gründlichkeit betrifft. Man hatte den Eindruck, daß die Ausstattung der Tagesordnung auf den Umfang noch etwas berechnet war; die Menge der Arbeit sollte imponieren, vielleicht aber auch hoffte man dadurch die Konsumenten: von den inneren Wirken abzulenken und ein Eingehen auf umfangreiche Dinge (Gewerkschaftsrecht) zu verhindern. Die verhandelten Gesetze betrafen:

G. Emil Rabold.

Christlicher Gewerkschaftskongress.

II.

Um den Besitzungsrechtswahl "positiven" Schaffens zu bringen, hatten die Christlichen für ihren Dresdener Kongress eine Tagesordnung aufgestellt, die für zwei Kongresse von gleichem Umfang genügt hätte. Mit der Behandlung der in unserm ersten Artikel genannten Gegenstände waren bereits zwei Tage hingebraucht, für die zwei weiteren Tage gab es noch, abgesehen von der Friedigung der Anteile und geistlichen Angelegenheiten, fünf große Themen mit zum Teil zweitischen Referaten zu behandeln. Wie nicht anders zu erwarten, kam die Aussprache dabei zu kurz, nicht nur was den Umfang, sondern mehr noch was die Gründlichkeit betrifft. Man hatte den Eindruck, daß die Ausstattung der Tagesordnung auf den Umfang noch etwas berechnet war; die Menge der Arbeit sollte imponieren, vielleicht aber auch hoffte man dadurch die Konsumenten: von den inneren Wirken abzulenken und ein Eingehen auf umfangreiche Dinge (Gewerkschaftsrecht) zu verhindern. Die verhandelten Gesetze betrafen:

1. Staatsangestellte und Arbeiter in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Man weiß, daß die Christlichen, denen unter den freien Arbeitern kein Weizen blüht, ihr Augenmerk auf die in öffentlichen Betrieben, namentlich im staatlichen Verkehrssektor (Eisenbahn, Post und Telegraphe) beschäftigten Angestellten und Arbeiter gerichtet haben. Da für diese Kreise die Möglichkeit, sich zu organisieren, von der Bevölkerung abhängig ist, die von einem christlichen Koalitionsrecht und von leistungsfähigen und entschiedenen Organisationen nichts wissen will, so posen die Christlichen für diesen Umständen ein, verzichten auf das Streitrecht und räumen sich ihrer Bescheidenheit, ihrer guten Gewinnung und ihrer "nationalen" Zuverlässigkeit, um dafür andere Organisationen anzuschwärzen. Darauf las auch in Dresden das

Referat zu diesem Punkt, das man dem Geschäftsführer Gustav vom Verband deutscher Eisenbahner (Sitz Elberfeld) übertraut hatte, hinaus. Er lobte Preußen, wo man in dieser Beziehung "ganze Politik" zu machen wisse, das heißt selbständige Organisationen nicht duldet und Sozialdemokraten auf Plaster setzt, im Gegensatz zu Bayern und anderen süddeutschen Staaten, wo man es in dieser Beziehung bei "halber Politik" bewenden lasse. Aber nicht nur auf die "roten" Verbände hat es der christliche Herr Gustav abgesehen, auch die "neutralen" Organisationen sind ihm ein Dorn im Auge: sie leisten der Sozialdemokratie Vorschub, in ihnen herrscht der Kapitalismus, sie ziehen nicht nach links eine scharfe Grenze, sie treiben einen Patriotismus der Phrasé, erziehen ihre Mitglieder zu nationaler Unzulänglichkeit — und was sonst der Unzufriedenheit mit der Macht des christlich-nationalen Biedermanns noch vorbrachte, um seine Organisation als die allein berechtigte und zulässige zu empfehlen und die Behörde schamlos machen wider alles, was nicht in die christliche Kette treten und nicht auf gesetzlich gewährleistete Rechte verzichten will. Der Vertreter der sächsischen Staatsbahnenverwaltung und die reaktionäre Cliquen am Tisch der "Gehengäste" schmunzeln beifällig, und Groß-Camer-Bischoffs, der Abgeordnete der konservativen Partei, durfte sich sagen, daß er die Christlichen richtig tagt habe, wenn er ihre Organisationen die "beste, geeignete und sachlichste Vertretung" des Arbeiterstandes" im Sinne der Funktion, Schirmacher und Arbeiterfeinde nannte.

2. Stellung und Aufgaben der Bezirks- und Ortskartelle in den christlichen Gewerkschaften. Der Referent Baluschek, Sekretär vom Gesamtverband, ging ziemlich lebhaft vor in der Beurteilung der Mängel in der Organisation und der Agitation der christlichen Gewerkschaften und er nahm bei der Schließung der Einzelheiten keinen Anstand, den Kongress auf das Werkbild der freien Gewerkschaften hinzuweisen, die in dieser Beziehung vielleicht weiter seien. In der von ihm vorgeschlagenen und von der Versammlung angenommenen Resolution wird den Kartellen angewiesen, sich mit den konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereinen und befreundeten Angestelltenorganisationen zu einem "Sozialen Ausschuß" zu vereinigen, der bei sozialen Wahlen und der Förderung sozialer Angelegenheiten auf das Zusammengehen aller Beteiligten hinzuwirken soll; namentlich aber soll das Kartell durch eine geeignete Kommission der Jugendfrage als einer "Lebensfrage für die christlichen Gewerkschaften" die größte Aufmerksamkeit widmen.

3. Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge. Die hierzu angenommene Resolution erklärt es für die Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, namentlich durch vorbeugende Maßnahmen, die geplant sind, eine größere Stabilität des Arbeitsmarktes herbeizuführen. Dringend notwendig sei ein besserer Schutz der nationalen Arbeitskraft durch gesetzliche Beschränkung der Krankenlosen-Schutzversicherung mit billigen ausländischen Arbeitskräften. Die Arbeitsvermittlung sei durch Gesetz zu regeln. Deffensivische Arbeitsnachweise seien, wenn den Arbeitersorganisationen ein entsprechender Einfluß gesichert werde, zu empfehlen und ihnen die partikulären Facharbeitsnachweise wo eben möglich anzugliedern. Abzulehnen sei jeder Zwang bei der Arbeitsvermittlung, durch den die Freiheit des Arbeitsvertrages u. s. w. unterbunden werde. Zum Schluß wird gefordert die gemeinsame Arbeitslosenversicherung unter Ausichtnung an die gewerkschaftliche Arbeitslosenfürsorge als Übergang zur Reichs-arbeitslosenversicherung.

4. Das Arbeitsrecht. Dieses weitschichtige, vielgestaltige und umfassende Gebiet hatte man zur Behandlung einem Tagen, eben dem Hörsaal der Universität entsprungenen Referendar aus M.-Gladbach übertragen. Man wird dem jungen Mann die Erkenntnis für den Fleiß, womit er sein umfangreiches Material zusammengebracht hatte, nicht vorenthalten, aber dieser Fleiß allein genügt doch nicht, um einen solchen Gegenstand zu bewältigen. Dazu gehört doch etwas mehr Kenntnis der mancherlei Einzelheiten und auch mehr Erfahrungen der hierbei in Betracht kommenden praktischen Verhältnisse. Reichstagabgeordneter Becker, der dazu als zweiter Referent sprach, erging sich in Nebensächlichkeiten. Anerkennenswert ist die Entscheidung, womit der Redner sich gegen die Einrichtung des Koalitionsrechts durch die von Christsmacherlicher Seite geforderten Schutzbestimmungen für Arbeitswillige wandte. Das erinnert uns an das Auftreten des Herrn Becker auf dem vorigen Kongress der Christlichen (Köln 1909). Damals wendete er und seine Genossen sich mit ebensolcher Entschiedenheit gegen die Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts in den Krankenkassen, und damals wurde sozusagen als das Schlussergebnis dieser Verhandlungen der Ruf laut: Lieber mag die ganze Reichsverfassungsordnung im Rheinland verhindern, ehe wir ein Titelchen von den Arbeiterrichten preisgeben. Noch nicht zwei Jahre später standen Herr Becker und die Seinen auf der Seite der Christsmacher und drohten dem Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen den Hals um. Seit dieser Erfahrung ist man zum schärfsten Misstrauen gegen Kundgebungen und Beschlüsse christlicher Gewerkschaftsvereine berechtigt, und wenn wir hier Herrn Beckers Protest gegen die Einschränkung des Koalitionsrechts erwähnen, so geschieht es, um auf den demnächtigen Umfall dieses heiligen Christenkopfes vorzubereiten.

5. Das gewerbliche Schieds- und Einigungsrecht. Die christlichen Gewerkschaften haben einen unentwegten Glauber in der Person des ehemaligen preußischen Handelsministers Freiherrn v. Berlepsch, eines guten Menschen, aber schlechten Rükanten, sonst würde er sich weniger wohl fühlen in einer Gesellschaft, wo so viel falsche Dinge gesagt werden, wie bei den Christlichen. In seiner Rede zu diesem Punkte forderte er neben den durch das Gesetz (Gewerbegebot, Einigungsamt) und Selbsthilfe (Arbeitsvertrag, Schlichtungskommission) gegebenen Einrichtungen ein Einstieg in das am Kai großen, alle Betriebe einer Gewerke oder doch einen erheblichen Teil davon erfassenden Ausscheiden und Aussperren, die sich über das ganze Reich oder doch einen erheblichen Teil desselben erstrecken, wenn die beteiligten Parteien sich zu Verhandlungen über den friedlichen Auszug der Streitpunkte nicht genetzen oder begonnene Verhandlungen auf dem einen Punkt ansetzen sind. Der Kongress erklärt sich bereit, mit der Gesellschaft für soziale Reform zur Löfung der Aufgabe, die diese sich stellt hat, das Recht der Arbeit in einer umfassenden Sphäre plausibel und unter Anwendung von Reformverschlägen derzusetzen, mitzuhalten. Besonders ist er damit einverstanden, daß als solche Ausgaben der Darstellung des Arbeitsrechts, die ihrer großen Wichtigkeit wegen vorbeigehaufen sind, der Ausbau des Einigungsrechts und die wichtigsten Rechtsfragen des Arbeiterschutzrechts anzuzeigen sind.

Die zum Schluß noch vorliegenden Anträge wurden in aller Hast erledigt. Als erwähnenswert sei genannt der dem Gesamtverbandsschluß über eine Antrag auf Erhaltung einer Vollversammlung. Den Gegner beschimpfen und benenzen und dabei doch in allem zum Vorbiß nehmen — das ist Christenart. Der Vorsitzende Schiffer bezeichnete in seiner Abschiedsrede den Dresdener Kongress im Stile der Birkus- und Johrmarschstafel als etabliert, was eine noch großzügigere Geistesoffenbarung ist,

Zur Beachtung! + Zugang ist fernzuhalten:

von Drahtspinngern nach Hannover (Firma L. Hentschel) St.; von Drahtziehern nach Köln-Gremfeld (Firma Wahnen) N.; von Drehern, Maschinenarbeiter, Schlosser zu, nach Dortmund (Firma Petri und Heding); von Elektromonteurn nach Arbon (Schweiz) L.; nach Dänemark, L.; nach Helsingfors (Finland) Str.; nach Schweden; von Feilenbauern und Feilenleisern nach Hohenstein-Ernstthal (Firma Brückner); nach Kalk-Höhenberg bei Köln (Feilenfabrik G. Lang) M.; von Formern, Gieherarbeitern u. Kernmacheru nach Aachen M.; nach Annostadt (Firma W. Nenner & Co.) M.; nach München-Gladbach (Firma Gebrüder Rennbold) D.; nach Niederösterreich, St.; nach Waren in Mecklenburg-Strelitz, St.; nach Witten (Ammenroth Gussstahlwerk) D.; von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseleuren und Silsdarbeitern nach Norwegen, St.; nach Dänemark, L.; von Hartgummiarbeitern nach Berlin (Firma Matthaei); von Klempnern aller Art u. Installateuren nach Herford, St.; von Kupferschmieden nach Grimmitzau, St.; nach Herford, St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Ulm (Fürstensteiner Gruben) M.; nach Apenrade (Kleinbahnwerke) M.; nach Brunsbüttel (Fa. Holzmann) St.; nach Düsseldorf (Fa. Gebr. Jüden, Fittingswerk, Wöhle & Co., Fittingswerk, Stahlwerk Decking Aktiengesellschaft) v. St., (Oberbüssler Stahlwerk A.-G.) D.; nach Egger (Böhmen) (Premier-Fahrradwerke) Str.; nach Göblasbrück bei Wilhelmsburg in Österreich (M. Schniedl Söhne) Str.; nach Herford (Firma Flesch, Maschinenfabrik und Eisengießerei) St.; nach Herzberg bei Osterode (Oster. Eisenwerk Franz & Co.) D.; nach Laufingen bei Augsburg (Firma Köbel & Böhme) D.; nach Ludwigshafen (Firma Zimmermann) St.; nach Mechingen (Firma Hermann Lamparter Nachf.) D.; nach Nesseldorf in Mähren, St.; nach Rainfeld o. d. Gössen in Österreich (Hans Söhne, Spohn) Str.; nach Remscheid (Maschinenmeister, W. F. Klingenberg Söhne) St.; nach Saalfeld (Nähmaschinenfabrik A. Knoblauch, A.-G.) St.; nach Schönebeck (Fahrradfabrik „Metall-Industrie“) Str.; nach Stuttgart (Stuttgarter Straßenbahnen) D.; nach Stuttgart-Cannstatt (Güld. Schleifmaschinenfabrik) Str.; nach Teplice i. Böhmen (Fa. Hirschbrich) St.; nach Wels i. Österreich (Firma Vitania) St.; von Metalldrüdern nach Göttingen (Aluminiumwarenfabrik Albrecht) M.; von Metallschlägern nach Lechhausen, D.; von Schleifern nach Eickel (Firma Honzel) D.; von Schlossern (Bau- u. Maschinenschlossern) nach Bern v. St.; nach Hamburg (Fa. Heyde & Huppert) D.; von Schneiden nach Elbing, L.; nach Posen, L.

(Die mit L. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die über haupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; L.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; M.: Missstände; St.: Lohn- oder Tarifreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Lässen in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, sollte man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Lichtbildervorträge

des Kollegen Geb. Lauterbach aus Stuttgart über: „Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter“ finden statt:

Dienstag, 19. November in Leipzig im Albertgarten.
Donnerstag, 21. November in Leipzig im Schloß Drachenfels.
Freitag, 22. November in Leipzig im Felsenkeller.
Sonntag, 23. November in Leipzig im Goldenen Löwen.
Montag, 25. November in Schkeuditz im Lindenhof.
Dienstag, 26. November in Leipzig im Volkshaus.
Mittwoch, 27. November in Großschönau in der Grünen Aue.
Donnerstag, 28. November in Markranstädt im Thüringer Hof.
Freitag, 29. November in Eilenburg im Gewerkschaftshaus Zivoli.
Sonntag, 30. November in Torgau im Königsbad.
Montag, 2. Dezember in Penig im Schützenhaus.
Dienstag, 3. Dezember in Leisnig im Feldschlößchen.
Mittwoch, 4. Dezember in Döbeln in der Muldentalstraße.
Donnerstag, 5. Dezember in Mittweida im Schützenhaus.
Freitag, 6. Dezember in Roßwein im Hercules.
Sonntag, 8. Dezember in Röthen im Schützenhaus.
Dienstag, 10. Dezember in Bittau im Gewerkschaftshaus.
Mittwoch, 11. Dezember in Ebersdorf in der Zeitungschule.
Donnerstag, 12. Dezember in Großschönau im Weinhaus.
Freitag, 13. Dezember in Sebnitz in der Stadt Dresden.
Sonntag, 14. Dezember in Ebersbach in der Stadt Leipzig.
Montag, 15. Dez. in Ebersbach-Beiersdorf in Görings Gasthof.
Montag, 16. Dezember in Neugersdorf im Hotel Stadt Bittau.
Dienstag, 17. Dezember in Döberschau im König von Sachsen.
Mittwoch, 18. Dezember in Bautzen im Alberthof.
Donnerstag, 19. Dezember in Oschatz im Amtshof.

Hus den Agitationsbezirken.

Zweiter Bezirk.

Die Adresse der Bezirksleitung ist jetzt:

Otto Hanke, Breslau, Kantstraße 35 II.

Korrespondenzen.

Drahtarbeiter.

Hannover. Bei der Firma L. Hentschel (Drahtwarenfabrik) haben die Drahtspinner die Arbeit eingestellt. Infolge Einführung einer Neuerung an den Arbeitsmaschinen reibuzierte die Firma die Akkordpreise bis zu 50 Prozent. Es wurde außerdem jedem Spinner ein Arbeitsbüro zugewiesen, der jetzt von dem Akkord des Spinners mitbezahlt werden soll. Die Arbeiter erklärten sofort, daß dies bei den reduzierten Preisen unmöglich sei. Trotzdem erboten sie sich, versuchsweise nach den neuen Säcken zu arbeiten. In 4½ Tagen erzielten die Spinner nur Verdienste von 18 bis 16 M. Nachdem von diesen Summen die Bezahlung der Arbeitsbüros in Abzug gebracht war, verlor den Spinndern für 4½ Tage ein Verdienst von 3 bis 6 M. Da Herr Hentschel bei erneutem Vorstellen der Spinner sich weigerte, für die nächsten Wochen, wie von den Arbeitern gewünscht, den Stundenlohn zu garantieren, anderesfalls Verhandlungen über die Akkordpreise regellos verließen, stellten sämtliche beschäftigte Spinner die Arbeit ein. Da die Firma wahrhaftig nicht versuchen wird, den auswärtigen Arbeitskräfte heranzuziehen, ist für Forthaltung des Zugangs Sorge zu tragen.

Former.

Aachen. Die Zustände im Gußwerk Aachen spotten jeder Beschreibung. Da aber die Firma fortgesetzt auswärtige Arbeiter sucht, warnen wir die Kollegen vor jeder Arbeitnahme. Seit dem Streit der Former und Gieherarbeiter sind die Männer dort zu Hause. Während des Streits gründete die Firma mit ihren Arbeitswilligen diese Schutzeinheit, die unter ständiger Leitung des Schlossermeisters Schmid steht. Jeder, der Arbeit sucht — Kenntnis von einem Gieherarbeiterbetrieb sind nicht notwendig — wird eingestellt, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Der Wechsel auf dem Werk ist demnach auch groß, in Aachen wird wohl kein Betrieb sein, der mit einem vorläufigen Wechsel zu rechnen hat, wie das Gußwerk Aachen. Allerdings sind an der Tagesordnung; wer zu einem willkürlichen angesetzten Preis nicht arbeiten will, sieht in dem Geruch, nicht gelb zu sein und kann sich die Fabrik von draußen ansehen. Wie im allgemeinen Arbeitswillige mehr Rechte in den Betrieben haben, so auch hier die Gelben. Die Direktor läßt sich von ihren Schülern alles gefallen, nur dürfen sie keine Lohnforderungen stellen. In diesem Punkte herrscht die Firma, sie zahlt, was ihr beliebt. Gegen die Bürgellosigkeit, die auf dem Werk herrscht, traut sich Direktor Meyer nicht anzugehen, weil sonst der gelbe Werkvertrag in Frage gestellt würde. Freitags findet die Lohnung statt, an den Samstagen kommt man einen Teil der gelben Schülerin summieren. Bei einer Belegschaft von 75 bis 85 Arbeitern fehlten an einem Samstag allein 24 Männer, die alle blauen Samstag feierten. Dieses war nun selbst einem Direktor stark und er verordnete, daß nunmehr Samstage ausgelöhnt werde. Die Verordnung verursachte eine Rebellion im gelben Lager, es bestand die ernsthafte Gefahr, daß der Werkverein in Trümmer ginge, wenn der Direktor auf seinem Standpunkt beharrte. Die Freitagslöhne blieben und kommt auch der Werkverein, aber auch der blaue Samstag! In letzter Zeit hat die Firma in Erwähnung von Arbeitskräften sogar wieder von den Elementen welche eingestellt, die den Hintzgardisten alle Ehre machen. Mit Revolutionshantieren dieser Elemente auf dem Werk, veranlassen Schießversuche und drücken sich, „nichts danach zu fragen, einen kaputten zu schicken“. Anstatt derartige gemeingefährliche Menschen zu entlassen, entläßt man erst noch alle anderen. Eine Protestversammlung, die gegen das Treiben dieser Menschen stattfinden sollte, durfte laut Anschlag am schwarzen Brett von den Gelben nicht besucht werden, weil die Versammlung, wie der Anschlag sagt, „von den Kampftgewerkschaften einberufen sei“. Wer aber einen Arbeitswilligen beim richtigen Namen nennt, wird mit einer halben Schicht und sofortiger Entlassung bestraft. Die gelbe Schutzeinheit fühlt sich Herr der Situation; Samstage blau machen, Sonntags arbeiten und an den anderen Tagen in der Woche 15 bis 16 Stunden schaffen, ist an der Tagesordnung. Die organisierte Arbeiterschaft hat alle Ursache, einen derartigen Betrieb zu meiden, vor Leben und Gesundheit nicht in frivoler Weise aufs Spiel setzen will, überläßt das Gußwerk Aachen dem Herrn Meyer mit seinen Schülern. Halten den Zugang nach Aachen fern!

Heizungsmechaniker.

Bad Nauheim. Zu ersten Differenzen ist es bei der Installationsfirma Alfrede Imhoff nicht gekommen, doch standen wir nahe daran. Durch eine Verhandlung mit Herrn Imhoff ist es gelungen, einen Tarifvertrag auf zwei Jahre abzuschließen. Das konnte nur geschehen, weil die Kollegen in ihrer großen Mehrheit organisiert sind und auch vor dem letzten Schritt, dem Streit, nicht zurückgestanden waren. Der Tarifvertrag hat folgenden Wortlaut: „§ 1. Die Arbeitsordnung vom 8. Januar 1912 wird ausdrücklich mit folgender Änderung anerkannt: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden. Dieselbe erstreckt sich von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 1 Uhr bis 6½ Uhr nachmittags, mit Pausen von 8½ bis 9 Uhr und 3½ bis 4 Uhr. Samstage jedoch nur bis 5½ Uhr ohne die Bescherpausen.“ — § 2. Die Entlohnung erfolgt nach Leistung, und zwar nach folgenden Grundzügen: Klasse 1: Monture und Installatoren 62 M. pro Stunde. Klasse 2: Monture und Installatoren vom 14. Oktober 1912 bis zum 14. Oktober 1913: 55 M. pro Stunde, vom 14. Oktober 1913 bis zum 14. Oktober 1914: 58 M. pro Stunde. Klasse 3: Monture und Installatoren 46 M. pro Stunde. Klasse 4: Helfer über 20 Jahre bis 45 M. pro Stunde. Helfer unter 20 Jahre vom 14. Oktober 1912 bis zum 14. Oktober 1913: 40 M. pro Stunde und vom 14. Oktober 1913 bis zum 14. Oktober 1914: 42 M. pro Stunde. — § 3. Als Kavution wegen Einhaltung dieser Vertragsbedingungen soll die Firma Imhoff berechnet sein, vom Lohn bis zu einem Wochenlohn, oder von Akkordüberschüssen nach und noch bis 50 M. einzuhalten, welche beim heisigen Spar- und Vorschubverein verzinslich angelegt werden müssen. Sollte seitens eines Arbeiters dieser Vertrag nicht eingehalten werden, so verfällt die eingesetzte Summe augenblicklich einer Unterflügung des Arbeiters der Firma Imhoff. Die Verwaltung dieser Firma unterliegt dem Firmenhaber oder dessen Stellvertreter und zwei Arbeitern. — § 4. Obige Kavution gilt auch als Haftsumme für Akkordarbeiten zur Befestigung der durch mangelhafte Montagen sich innerhalb eines Vierteljahrs nach Ingebrauchnahme der Anlage ergebenden Mängel, welche auf ein Verschulden des Arbeiters zurückzuführen sind. — § 5. Beim ordnungsgemäßen Ausstehen wird die Kavution zurückgegeben. — § 6. Für Zugaben bei auswärtigen Arbeiten erhalten selbständige Monture auf Heizung eine Vergütung von täglich 3 M. und Hilfsmonture eine solche von 2 M. Bei Wasserleitungsarbeiten werden bis zu 2,50 M. Zugaben vergütet. — § 7. Bei Montagen bis zu 10 Kilometer von Bad Nauheim oder dem Wohnsitz des betreffenden Monteurs entfernt wird das Fahrgeld dritter Klasse (oder Wochen- beziehungsweise Monatskarte) und ein Zugschuß von 1 M. pro Tag vergütet. Für Plätze, die näher als Bad Nauheim bei dem Wohnorte des Monteurs liegen, wird keine Zugabe gewährt. Bei Montagen bis zu 25 Kilometer wird, falls die Rückreise jeden Abend erfolgt, die Bahnzeit bezahlt, jedoch hat die Firma Imhoff das Recht zu bestimmen, ob der Monteur heimfahrt soll oder nicht. — § 8. Die Arbeitszeit muß auch bei auswärtigen Arbeiten plumpstück eingehalten werden. — § 9. Bei besonders schwierigen Arbeiten, wie Kessel- und Klosfertigkeiten, werden 50 M. extra vergütet. — § 10. Unfallverhütungspflichtige. Die gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen sind von beiden Seiten strikt einzuhalten. Insbesondere ist für ausreichende Lüftung der Werkstatt, Reinigung derselben, sowie für ausreichende Waschgelegenheit und für geschützte Kleiderablage Sorge zu tragen. Auf dem Bau ist, wenn angängig, ein verschließbarer Raum zur Verfügung zu stellen. Verbandszeug ist dem Monteur zu übergeben, der für gebrauchsfähigen Zustand zu sorgen hat. — § 11. Durchsichtung und Überwachung des Vertrages. Zur Schlichtung etwaiger aus diesem Vertrag sich ergebender Streitigkeiten, sowie zur Überwachung und praktischen Durchführung wird eine dreigliedrige Kommission von den Arbeitnehmern gewählt, die mit der Firma über die strittigen Punkte zu verhandeln hat. Ist keine Einigung erzielt, so wird die Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Frankfurt a. M. angerufen. — § 12. Dieser Vertrag tritt mit dem 14. Oktober 1912 in Kraft und endet mit dem 14. Oktober 1914. Sollte derselbe nicht 13 Wochen vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird, verlängert er sich stets um ein Jahr.“ Der Vertrag soll von uns nicht als eine besondere Pflichtserfüllung kündigt werden, dazu fehlt noch viel, aber immerhin können wir es begrüßen, daß durch ihn stabile Verhältnisse geschaffen sind. An den Kollegen liegt es jetzt, das Gewonnene festzuhalten. Dazu gehört in erster Linie, daß die Organisationsverhältnisse gut bleiben und daß, wenn frische Kräfte eintreten, ihnen begreiflich gemacht wird: wer mitgefeiern will, hat sich der Organisation anzuschließen.

Klempner.

Göttingen. Der Abschluß eines Tarifvertrages für das Klempner- und Installationsgewerbe in Göttingen ist zur Wirklichkeit geworden. Geraume Zeit, Mühe und Arbeit war damit verbunden, die Organisation zu festigen, die Indifferenzen aufzutilten und sie unserer Organisation zuzuführen. Am 15. September wurden die Vorschläge der Organisation gemeinschaftlich mit den im

Kupferschmiede-Verband organisierten Kollegen den Unternehmern aufgestellt. Eine ausgewogene Statistik ergab, daß die große Mehrzahl der in Göttingen beschäftigten Kollegen noch mit Löhnen von 20, 24, 28 bis 36 M. pro Stunde ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Nur wenige erhalten einen Lohn von über 40 bis 50 M. Die Arbeitszeit war in allen Werkstätten 10 Stunden. Für Arbeiten auswärtige und Schmiedearbeiten bestanden entweder lehne Abmachungen, oder wo solche vereinbart waren, waren sie unzulässig. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Unternehmer führten zu dem Resultat: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden, die Mittagspause 1½ Stunden, und ist in allen Werkstätten gleich. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags am Schluß der Arbeitszeit. Kupferschmiede, Klempner, Installatoren und im Installationsgewerbe beschäftigte Arbeiter erhalten: im ersten Jahre nach vollendetem Lehrzeit nicht unter 32 M., im zweiten Jahre nach der Lehrzeit bis zum vollendeten 21. Jahre nicht unter 32 M. pro Stunde, vom 21. bis zum vollendeten 24. Jahre nicht unter 45 M. pro Stunde, noch dem vollendeten 24. Jahre nicht unter 55 M. pro Stunde, Helfer vom 18. bis zum 21. Lebensjahr nicht unter 32 M. pro Stunde, Helfer, die drei Jahre im Beruf tätig und mindestens 21 Jahre alt sind, nicht unter 40 M. pro Stunde. Für das Reitkabinett von Wüstküstungen, Jettkörten, Wissots und Klosets wird ein Lohnausfalltag von 50 M. pro Stunde bezahlt. Dauert diese Arbeit länger als eine Stunde, so erfolgt ein Lohnausfalltag von 25 Prozent auf den Lohn, und zwar ohne Rücksicht auf die einmalige Zulage von 50 M. Bei Grundwasserarbeiten wird der Lohn ebenso erhöht. Bei Übungsarbeiten auf Hängegerüsten wird ein Lohnausfalltag von 30 Prozent bezahlt. Bei Arbeiten auswärtig wird 3 M. Auslösung bezahlt. Für Übungsarbeiten erfolgt ein Zulagtag von 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit von 40 Prozent. Die Vertragszeit ist auf zwei Jahre festgelegt und endet am 1. Oktober 1914. — Ohne Kampf ist es unmöglich gewesen, diese für die Kollegen verbesserten Erfolgsbedingungen zu erreichen. Mögen die anderen Berufsgruppen der Metallindustrie daraus lernen, die Reihen der Organisation zu stärken, neue Mitglieder und Kämpfer zu gewinnen, dann wird und kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Metallarbeiter.

Chemnitz. Hier ist eine schwere Lücke im Umlauf, auf der Name, Vorname, Beruf, Geburtstag und Geburtsort von 224 Personen angegeben ist. Vor 61 Namen ist ein * zum Zeichen für eine Fußnote gesetzt, die Fußnote lautet: „Die mit * bezeichneten Arbeiter sind vorläufig nicht in den Streit eingetreten; es ist jedoch anzunehmen, daß ein Teil derselben den Streit noch mit einzutreten wird. Es wird daher gebeten, alle von Wurzen zuschickenden oder bei der Firma G. A. Schüß (Wurzen) zuletzt beschäftigt gewesenen Arbeiter nicht einzustellen.“ Die Arbeiter in ihrem Fortkommen zu hindern, verhindert gegen die guten Sitten. Daß dies der Firma Schüß bekannt ist, beweist, daß auf das Gewerbe der Vermerk „Wertraulich“ gesetzt ist. Nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der, der in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, diejenigen zum Strafes des Schadens verpflichtet. Sicher würde es der Firma Schüß ein schönes Stoff Geld kosten, wenn die Arbeiter ihre Ansprüche geltend machen würden.

Dortmund. Bei der Firma Brand & Sohn in der Eberstraße sind im Kesselbau circa 90 Personen beschäftigt. Es müssen Überstunden bis abends 8 Uhr geleistet werden, auch während der Pausen wird zum Teile gearbeitet. Die Stundentabelle sind 36 bis 45 M., die besseren Arbeiter oder sogenannten Kolonnenführer erhalten bis 52 M. Bei anstrengender Arbeit darf kann es vorkommen, daß die Arbeiter noch einige Minuten mehr verdienen. Kommen die Arbeiter beim Akkord nicht auf ihren Stundenlohn, wird ihnen gnädigst der Lohn ausgezahlt; würde dies nicht geschehen, so hätte die Firma gar keine Arbeiter mehr. Ventilationen sind auch vorhanden, diese werden leider von den Arbeitern abgelehnt. Die Arbeiter können es eben nicht gut verstehen, wenn aus den großen Löchern, die in den Wänden sind, die Zugluft hereinbläst. Besonders die Schmiede haben darüber zu leiden. Die Arbeiter werden sehr selten geremtzt. Im Brüderbau sind jetzt 150 Arbeiter beschäftigt. Zur Ansicht scheinen die fünf Meister nicht zu genügen, denn man sucht förmlich noch drei für die Abteilung, in der auch noch drei Vorarbeiter tätig sind. Der Verdienst der Arbeiter ist da 38 bis 48 M. pro Stunde, die Kolonnenführer respektive Vorarbeiter haben von 57 bis 70 M. Den Verarbeiter wird beim Beginn einer neuen Arbeit auch für den Fall eine Prämie versprochen, daß die Arbeit zur bestimmten Zeit fertig wird. Es erhalten aber verschiedene nur die Hälfte des Versprochenen. Auch da müssen viele Überstunden gemacht werden. Seit April dieses Jahres ist ein Betriebsleiter tätig, den man sich aus Düsseldorf verleiht. Dieser hat es nach Ansicht der Arbeiter als seine Aufgabe angesehen, einige Meister aus dem Betriebe zu entfernen und dafür befame von sich einzustellen zu lassen. Auf dem Arbeitsmarkt ist die Firma ständiger Gast. Es läßt sich eben heutzutage nicht jeder Arbeiter mehr vom Betriebsleiter als Kersl und Kadette, die auf den Schwung gebracht werden müssen, studieren. Auch die Meister werden nicht verschont, vor kurzem wurde einer nach Hause geschickt, dem gesagt worden war, er solle am andern Tage mal wieder kommen, und ob dann für ihn Arbeit vorhanden sei, wäre noch eine Frage. Bei jeder Kleinigkeit werden die Arbeiter mit 50 M. bis 1,50 M. manchmal noch höher bestraft; selbst die Lehrlinge werden nicht verschont, vor kurzem wurde einer nach Hause geschickt, der gesagt worden war, er solle am andern Tag mal wieder kommen, und ob dann für ihn Arbeit vorhanden sei, wäre noch eine Frage. Bei jeder Kleinigkeit werden die Arbeiter mit 50 M. bis 1,50 M. manchmal noch höher bestraft; selbst die Lehrlinge müssen oft ein Teil der Arbeiter eine halbe oder auch dreiviertel Stunden nach Beendigung der Arbeitsschicht auf den Lohn warten. Die Arbeiter würden sehr leicht durch den Zusammenschluß in der Organisation die Verhältnisse verbessern können, das klagen über zu geringen Lohn, schlechte Behandlung etc. würde aufhören, das Schimpfen, das Rolen der Faust in der Tasche nicht nichts. Wir rufen euch Arbeitern zu: Tretet dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bei, tut eure Pflicht als Arbeiter, seit Mittäcker!

Ludwigshafen a. Rh. In einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung am 18. Oktober hat die Arbeiterschaft zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen und speziell zu denen der Firma „Sanitaria“ (Fabrik für chirurgische Instrumente) Stellung genommen. Nach einem Referat des Kollegen Ganz wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der ausgesprochen wird, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Ludwigshäuser Metallindustrie nur dann gebelebt werden können, wenn sich alle darin Beschäftigten dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. Die Versammelten nehmen mit Entzerrung Kenntnis von dem Verhalten des Herrn Adom Zeufel, Mitinhabers der Firma „Sanitaria“, der die Arbeiterschaft auf das schwere Bekleidungs und die getrockneten Vereinbarungen, die unter dem Vorsitz des Herrn Oberförstermeisters Hartenstein festgelegt wurden, gebrochen und die Unternehmer durch seine verschleierte

Zeit zu akzeptieren. Die Firma bestand jedoch darauf, daß die Arbeitszeit von 9 auf $9\frac{1}{2}$ Stunden verlängert würde. Daraufhin kam es zur Arbeitsniederlegung. Es traten 36 Männer in den Ausstand. Um Betrieb kletten 4 Personen, davon waren zwei junge Tagelöhner, die wir nicht herauholen wollten. Von den zwei erwachsenen Arbeitern legte einer am zweiten Tage die Arbeit ebenfalls nieder, so daß wir eine geschlossene Arbeitsniederlegung zu verzeichnen hatten. Die Firma war nun schon, ehe es zur Arbeitsniederlegung kam, mit dem Sekretär der betriebsläufigen Zentralvereine, Hilbig in Mannheim, in Verbindung getreten und es wurden von diesem in verschiedenen Sitzungen Arbeitswillige für die Firma gesucht. zunächst hatten diese Gelehrte wenig Erfolg, so daß die Firma sogar Hinwegreden aus Hamburg beziehen mußte, die in der Fabrik untergebracht wurden. Nur unter allerhand Vorstufen und mit großen Geldopfern gelang es mit der Zeit, den Betrieb wieder zu beschaffen. Nachdem die Firma durch den gelben Arbeitswilligenagenten Hilbig endlich den Betrieb befreit hatte und unsere Leute einmütig darauf verzichteten, in dem Betrieb zurückzukehren, wurde der Streik aufgehoben und die Sperrwerber den Betrieb verhängt. Die gelbe Forderung hat es fertig gebracht, daß die Firma nun wieder jede Hand hat. Löbne noch ihrem Bestreben zu danken, und die Arbeiter müssen drei Stunden täglich länger arbeiten als dies in den letzten fünf Jahren der Fall war. Auch ein Erfolg der gelben Organisation. Alle Arbeiter, die viele Jahre zur Zufriedenheit gearbeitet, die sich nur ihrer Haut werten, hat man verhöhnt, und der „hauseidende Sekretär“ hatte dabei noch den Mut, sich seiner Lsgt zu rühmen. Dieser von den Unternehmern angestellte Arbeiterschäfer hat in seinem Organ, dem Süddeutschen Arbeiterblatt, über den Streik bei Zimmermann auch geschrieben: „In diesem Streik sind wir einig mit der Mehrzahl der Arbeiter.“ Hier ist es also klar und klar ausgesprochen, daß diese Arbeiterfreunde jederzeit bereit sind, den Unternehmern bei Einschaltung von Beschlechterungen Hilfe zu leisten. Wie muß es in dem Innern eines Arbeiters aussehen, der einer solchen gelben Organisation noch anzugehören den Mut hat?!

Magdeburg. In der hiesigen Röhrenfabrik S. M. & C. Co. haben am 8. Oktober 500 Arbeiter, die zu drei Fünftel dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, zu zwei Fünftel anderen Organisationen, besonders dem Holzarbeiterverband und dem Kirch-Unterschen Gemeinkreis angehören, die Arbeit niedergelegt. Sie hatten bereits im Jahre 1906 einen schwächlichen Streik niedergelegt, um eine Regelung der Löhne und Abförderei zu erzielen, die noch heute gilt. In der Zwischenzeit hat eine ungeheure Vereiterung wichtiger Lebens- und Bedarfssorten stattgefunden, doch ist nahezu jede Anregung der Arbeiter, mit Rücksicht auf die Erinnerung einer Aufseitung verzunehmend, schroff zurückgewiesen worden. In diesem Jahre ist vom Ausschus alles mögliche versucht worden, die Firma vor der Notwendigkeit einer Lohnaufbesserung zu überzeugen. Nichts ist unverucht gelassen worden, eine fiedliche Verhöhnigung zu erreichen. Doch je mehr sich der Ausschuss bemühte, um so verdeckter wurde die Behandlung durch den Unternehmer. Von einer großen Zahl Lohnarbeiter, für die eine, nach heutigen Verhältnissen genügend, lächerlich niedrige Lohnsätze bestand, sollten ganze 13 Männer eine Aufbesserung von 2 L erhofften. Von den Auffordernungen waren nur die Zeile für eine Aufbesserung vorgeschlagen, die die Errichtung des Durchschnittsdienstes trotz größter Arbeitsbelastung kaum zulassen. Dennoch gewöhnte die Firma nach wochenlanger Stakkation nur einem einzigen Tag eine Aufbesserung, und diese war auch so gering, daß die Arbeiter sich mit Recht verletzt fühlten müssten. So wurde auf Preise von 40 bis 50 Pf. zugelassen. Der Ausschus vor deshalb nicht zu vermeiden. Einmütig sind die organisierten Arbeiter, und zwar sowohl die Angehörigen der freien Gewerkschaften, wie die der Kirch-Unterschen, christlichen und polnischen Gewerkschulen in den Ausland gehörten. Arbeitswillige aus Magdeburg standen sich nicht, deshalb ließ die Firma am 16. Oktober nachts einen Trupp Hinzugänger von 40 Mann durch ein Polizeiaufgebot, bestehend aus einem Kommissar, einem Wachmeister, zwei Beamten und 25 Schublatten, die sich im Fabrikgrundstück befanden, 8 Beamten, die außerhalb des Betriebes für aufhielten, erwarten. Sie werden im Betrieb verpflegt. Zwei Körde sind dabei, die die Beamten zu betrachten. Rauchen war bisher im Betrieb verboten, Bier trinken nur während der Pausen gestattet, die Einzelne haben solche Verbote nur. Sie werden ja auch sonst noch Herrn Mundlos zu manche Lehre beibringen, die ihn veräusserlich zu einer anständigeren Einabhängung der von ihm in den Ausland getriebenen Arbeiter bringen wird, als es bisher möglich. Das Eintreffen der Hinzugarde ist von den Ausständigen mit Gleichmut aufgenommen worden, weil sie damit gerechnet hatten. Sie erwarten aber Solidarität von der übrigen Arbeiterschaft.

Marktredwitz. Die berechtigten Vertreter, die die Marktredwitzer Metallarbeiter den christlichen Organisationsvertretern in einem unangemessenen Art. 1 (Metallarb.-Ztg. Nr. 41) gewünscht haben, haben diese ganz aus dem Häuschen gebracht. Sie möchten nun die ganze Sache nach „christlicher“ Manier umdeicheln. Der christliche Deutsche Metallarbeiter in Duisburg und der Zschleuderberg-Kurier haben deshalb eine Roborenkoalition vertrügt und uns dabei ganz schöne Eingangsrede über die Verfolgungkeit gemacht, die bei ihnen als zu jeder Sache gehörig betrachtet wird. Es wird bei dieser Woche von einer unüblichen Rolle gesprochen, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband bei einer Beziehung in der Maschinenbau-A.-G. gespielt haben soll. Nun, die Rolle, die gespielt wurde, hat den Marktredwitzer Metallarbeitern, aus der christlichen Sache gefallen, wie sie ja selbst in verschiedenen Betriebsermittlungen beobachtet. Dass diese Rolle den „christlichen“ Betriebern nicht gefällt, läßt sich so leicht denken. Es ist nichts ungewöhnliches, wenn man, wie sie, so weit vor Baba unbedingt zu Unterhandlungen kommt und dann vor der unterhandelnden Firma angewiesen wird, die Firma zu kaufen, deren Güter plaudern, überall Aufsehen zu holen und Einfluss zu haben. Der „christliche“ Arbeiterschäfer hat ganz recht, wenn er schreibt, es besteht Einflussmöglichkeit bei allen Arbeitern über die Roborenkoalition der Verbeserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Er sieht aber weiter, der Deutsche Metallarbeiter-Verband setzt sich leidenschaftlich über die Einigkeit hinweg, weil er die Firma gegen die Verbesserung der Schichtzüge angehen will, ohne die „christlichen“ Betrieben zu verhindern. Nicht der Deutsche Metallarbeiter-Verband kann es, sondern der Sekretär Striegler der „christlichen“, der leidenschaftlich die Firma will. Er ist lange bevor vom Deutschen Metallarbeiter-Verband die Forderung eingefordert worden, der Firma einen allgemeinfaßbaren Betrieb, wie er von den „christlichen“ Organisationen wünschlich ist, zugesagt, mit dem Erfolge, daß er eine abwegige Antwort erhielt. Deshalb durch Betriebe eine Organisation der Besonderheit präzisegestellt wird, haben nicht nur die freiorganisierten Arbeiter, sondern auch die christlichen erkannt. Was die Verhältnisse bestätigt, so trifft es nicht einmal beim christlichen Arbeiterschäfer, daß für sie ein kleine Forderung ergeben gefordert worden war. Aber die christlichen Organisationen ein Fehler, mit dem gerechnet werden kann. Sowohl der christliche Sekretär nimmt noch weitere Schritte gegen die Industrie der Chemie der christlichen Organisationen wahr, als die dort organisierten Arbeiter warten, bis den freien Organisationen für sie etwas mit vertragstellt wird. Ein Beispiel geben die zum größten Teil christlich organisierten Hüttenarbeiter der Hüttenbau-A.-G., Altmühl-Gießerei, die durch Zusammenschluß zweier Kollegen Eschbach und der Firma 2 pro Stunde Forderung erzielten. Die beiden Chemiearbeiter haben nicht überzeugende Verhältnisse zu sagen. Erklären doch die Kollegen der Erzverarbeitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbundes, die sie den Chemiearbeiter über die Verhandlung Altmühl-Gießerei wünschen, die Autoren: „Das geht nicht in den Zeugen auf!“ Glaubt denn das Hüttenarbeiter zu den Ober-

pfots und der Duisburger Metallarbeiter, daß wir die fünf Christlichen, die bei der Bewegung wirklich in Frage gekommen wären, auf den Seiten sitzen um ihre großmächtige Unterstützung, die sie den 80 bei der Bewegung in Frage kommenden hätten leisten können? Unsere Behauptung, daß die Christlichen Sonderabmachungen treffen wollten, hat den Arbeiterschreiber der Christlichen ganz besonders in Mut gebracht, wahrscheinlich, weil er die Wahrheit nicht bestritten kann und vor ihr scheut, wie ein Elter vor einem toten Tuch. Es wird in den „christlichen“ Arbeiten behauptet, Herr Striegler sei tatsächlich auf Vormittag bestellt worden. Bleibeicht ist Striegler so freundlich und teilt mit, wer ihn bestellt hat. Die Vertreter der Firma erklären doch, daß weder Striegler noch Konrad zur Unterhandlung bestellt waren. Dass dem Striegler dieselben Zusagen gemacht wurden wie dem Kollegen Enchner ist ja unmöglich, da Enchner am folgenden Tag nochmals Unterhandlungen hatte, die erst dann das im vorherigen Artikel geschilderte Resultat zeitigten. Der Beitragsleiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat allein unterhandelt — ein großes Vergehen in den Augen des Arbeiterschreibers, weil es kein christlicher Vertreter war. Die Arbeiter, die an der Bewegung beteiligt waren, dachten ganz anders. Ihnen kam es nicht darauf an, daß möglichst viel Personen an der Unterhandlung beteiligt waren, sondern daß sie möglichst viel erreicht wurde auf friedlichem Wege. Das hat Kollege Enchner zustande gebracht und damit seine Pflicht als Vertreter der Organisation erfüllt. Bei dieser Gelegenheit können wir wieder einmal die Praktiken der Herren Christen bewundern. Striegler erklärte dem Kollegen Enchner bei der Bewegung, daß sie 62 Organisierte im Betrieb hätten, der Arbeiterschreiber im Zschleuderberg-Kurier hat sie schon auf 50 reduziert, und wenn wir sie genau zählen, so würde eine noch geringere Zahl herauskommen. Also einer von ihnen hat wieder gesunken. Der Duisburger Metallarbeiter hat Mitgliedergabe gewohntsmäßig und vorsichtighalber nicht gebracht. Auf das andere Gesetz einzugehen wäre ja kinderleicht. Aber das eine können wir den Herren vertragen: Wir sind federfrei und in der Lage, die Interessen der Metallarbeiter von Marktredwitz zu vertreten, ohne daß wir die christlichen Mausholzen nebst ihren Getreuen zu Hilfe zu rufen brauchen. Vorbelohnungen ist der schmücke Wurf, den der Zschleuderberg-Kurier und der Duisburger Metallarbeiter im Deutschen Metallarbeiter-Verband mit ihrem Unrat versuchten. Glaubt man, durch frivole Verkettungen in den Zentrumsbüchern die Arbeiter untereinander vorzuhaben zu können, so ist man gewaltig im Irrtum. Arbeiter, die eine eigene Meinung besitzen, lassen sich durch solche Mähchen nicht aus der Ruhe bringen, und kein christlicher Quadsalter, der mit der Giftpfeife hantiert, ist in Stande, die Vormärzbewegung der Marktredwitzer Metallarbeiter aufzuhalten.

Stuttgart-Gaistratz. Die Arbeiter der Süddeutsche Eisen-Schleifer-Spezialfabrik befinden sich seit mehreren Wochen im Streik. Die Urtreue des Streiks bildet das abweisende Verhalten der Firma gegenüber den Forderungen der Arbeiter. Es befindet noch die 5-stündige wöchentliche Arbeitszeit. Die Arbeiter verlangten, daß die 5-stündige wöchentliche Arbeitszeit eingeführt werde, daß die Löhne so erhöht würden, um bei 5-stündiger wöchentlicher Arbeitszeit ebensoviel verdienen zu können wie in 66 Stunden. Die Firma erklärte, die 5-stündige Arbeitszeit einführen zu wollen, sie mache jedoch die Einschränkung, die Löhne nicht erhöhen zu wollen und eine Verlängerung einzuführen, damit das Pausen während der Arbeitszeit kürzer wegfallen. Darauf lonten sich die Arbeiter natürlich nicht erlaufen, da dies eine Verschlechterung ihrer bisherigen Arbeits- und Lohnverhältnisse bedeutet haben würde. Denn vorher durften sie während der Arbeitszeit ein Pausen einzuschalten. Infolgedessen trocken sie in den Streik. Darauf suchte die Firma unter den Fittichen des Verbantes Württembergischer Metallindustrieller Schutz. Dieser Verband war großmütig genug, ihr den erwünschten Schutz angedeckt zu lassen. Zwischen kam es dann im Laufe der Zeit mit den Industriellen und der Firma zu Verhandlungen, die aber jedesmal scheiterten. Der Streik dauerte deshalb fort. Trotz eifriger Bemühens der Firma haben sich Arbeiter als Arbeitswillige nicht gefunden, dafür aber die bei der Firma beschäftigten — Techniker. Diese Herren, drei an der Zahl, scheuen sich nicht, die Arbeiten fertigzustellen, die die Arbeiter deshalb liegen gelassen haben, um für sich und ihre Familie bessere Lebensbedingungen zu erlangen. Dieses Verhalten sogenannter Geißdörfer wirkt ein bezeichnendes Licht auf die Geisselverhaftung dieser Leute. Man bedenke: Techniker, selbst unter ungünstigsten Lebensbedingungen leidende, saßen Arbeitern in den mit hellem Wasser gefüllten Bottichen beim Rütteln mit einem Arbeitskollegen geschehen ist. Die er Vorgang steht mit den Betriebsarbeiten oder Betriebsvorbereitungen in keinerlei Zusammenhang, hat mithin auch nicht den ordnungsgemäßen Zweck des Betriebes erfüllt. Die Berufsgenossenschaft ist somit zur Entschädigung nicht verpflichtet. Gegen den Ablehnungsbescheid legte B. Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Stadtteil Berlin, ein. Die von den Zeugen (den beiden Letztingen, die mit dem Verleuten zusammengearbeitet haben) gemachten Angaben wurden bestätigt. Dasselbe bestätigt der Verleute, daß er mit dem älteren und viel größeren Letzting B. gerungen habe. Das Schiedsgericht wies die Berufung indessen auch zurück, es folgte den eidschen Aussagen der beiden anderen Zeugen. „Durch muß eingemessen werden“, so wird in der Entscheidungsschrift gesagt, „daß sich der Verleute die Lebensfähigkeiten in Verhüllungen bei einer Betriebsverhüllung verdeckt hat.“ Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Lebensfähigkeiten verdeckt hat. Gegen das Schiedsgerichtsurteil wurde Rechtsbehauptung eingelegt. Der Kläger hat auch in der Entscheidungsschrift gesagt, daß das Urteil des Schiedsgerichts nicht erfüllt werden kann, weil die Firma mit dem Verleuten einen Arbeitsvertrag

wurde, zu einer horrifischen Spieleret benutzt. Derartige Verhüllungen sind bei jugendlichen Arbeitern nur durch eine zweimäßige Beaufsichtigung oder Anweisung eines ungefährlichen Arbeitsplatzes zu verhindern. Niemand hat es hier offenbar geschafft, und somit haben gerade die Art des Betriebs und die Betriebsverhältnisse wesentlich mitgewirkt. Hier nach liegt ein Betriebsunfall vor."

Dem jugendlichen Verleger ist somit die Einschädigung durch die Unfallsgefahr erkannt. Die Höhe der Rente wird erst noch

in einem neuen Verfahren festgestellt werden. Das Urteil soll doch nicht unterslassen werden darauf hinzuweisen, daß der Unfall hätte vermieden werden können, wenn die nötige Sicherheit vorgenommen — Einschädigung des Bottichs — vorhanden gewesen wäre. Namentlich ist es die Pflicht der älteren Arbeiter, darauf acht zu geben, daß das, was zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter an Schutzauftrichtungen durch die Gesetzgebung vorgeschrieben ist, vom Unternehmer auch befolgt wird. Was muß in diesem Falle dem armen Teufel die Umstände, die für eine Zeit im Höchstfalle monatlich 48,50 M. befragen dürfte, er aber während seines Lebens ein Krüppel bleibt. Ein junges zu Hoffnungen berechtigtes Menschenleben ist vernichtet. Das wäre vermieden werden, wenn die Schutzauftrichtungen beachtet würden.

G. L.

Fahrlässige Brandstiftung eines Klempnergesellen in Ausübung seines Berufs.

Der Klempnergeselle Sp. hatte in Gescher i. W. an einem Hause, das mit Ziegeln gedeckt war, unter denen sich Strohdächer als Abdichtung befanden, eine Dachrinne anzubringen. Mit seinem Meister zusammen untersuchte er die untere Dachfläche und da diesen Dachziegeln Strohdächer nicht unterlagen, erklärte ihm der Meister, daß er mit den Benzinkolben töten sollte. Die Arbeit wurde von unten her von der Leiter ausgeführt und als Sp. nach einer Lötzung von der Leiter herabgegangen war, drang Rauch aus dem Dach hervor, und zwar war das Feuer durch das unter dem Dach liegenden Heu sofort so schnell verbreitet worden, daß trotz aller Löschversuche das Haus niedergebrannte. Sp. wurde vom Amtsgericht Coesfeld wegen fahrlässiger Brandstiftung mit 30 M. Geldstrafe bestraft. Das Gericht legte ihm unvorsichtige Handhabung des brennenden Kolbens zur Last.

In der dagegen eingeklagten Berufung bestritt Sp., sich der Fahrlässigkeit schuldig gemacht zu haben. Sein Meister sowohl als er selbst hätten sich davon überzeugt, daß die untere Ziegellage nicht mit Strohdächen versehen war. Der Meister ordnete an, daß er den Benzinkolben gebrauchen sollte und da er als Geselle entsprechend der Bestimmung des § 121 der Gewerbeordnung der Anordnung des Meisters Folge zu leisten habe, der Meister auch die größere Sachkenntnis besitzt, treffe ihn an dem Brände kein Verhörschaden. Das Landgericht Münster verwarf die Berufung. Der Meister hatte bezeugt, daß außer dem Benzinkolben auch noch ein anderer Kolben vorhanden war, der am Feuer erhitzt zum Glühen kommt, aber ohne Flamme löst. Das Gericht erblickte die Fahrlässigkeit darin, daß Sp. nicht den weniger gefährlichen Kolben verwendet habe. Leider hat Sp. die einmäßige Frist zur Einlegung der Revision verstreichen lassen, so daß das Urteil rechtskräftig wurde.

Die Revision hätte sicher Erfolg gehabt, da erstmals gar nicht feststand, daß der Brand des Hauses durch den brennenden Benzinkolben verursacht war, wenigstens hat kein Mensch gesehen, daß die Strohdächer oder das unter dem Dach liegende Heu durch die Flamme des Kolbens in Brand geraten sind, selbst der Angeklagte weiß das nicht; zweitens hat das Gericht den Begriff der Fahrlässigkeit verkannt. Fahrlässigkeit liegt dann vor, wenn der Täter den eingetretene schädlichen Erfolg als eine mögliche Folge seiner Handlung voraussehen konnte. Der Angeklagte hatte aber, selbst wenn er der Täter war, das Bewußtsein, alles getan zu haben, um einen Schaden abzuwenden, zudem führte er nur die Anordnung des Meisters durch. Nur ist Sp. nicht nur bestraft worden, sondern er kann auch nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches für den entstandenen Schaden in Anspruch genommen werden. Allerdings ist dazu ein neuer Prozeß nötig und in diesem kann er von neuem den Beweis antreten, daß er nicht fahrlässig gehandelt hat, da das Gericht, das den Schadenersatzanspruch entscheidet, die Frage der Fahrlässigkeit einer erneuten Prüfung unterziehen muß. Auf jeden Fall empfiehlt es sich aber, daß die Kollegen sich diesen Fall zur Warnung dienen lassen.

Traurige Statistiken aus frommen Gegenden.

Die Breslauer Polizeiwacht stellte das Ergebnis der letzten Schwurgerichtsperiode in Oberjohannisfest. Danach sind eine ungemein hohe Zahl von Verbrechen abgeurteilt worden, die sich die Delikte Raub, Mord, Totschlag usw. zuschulden kommen ließen. Die größte Aufmerksamkeit hatte der Mährer Mordprozeß beansprucht, in dem die beiden Schuldigen mit je 15 Jahren Haftzettel oder Gefängnis bestraft wurden sind. Dann kam die Tat des Kutschers Sönnig aus Kattowitz, der seine Frau erschossen, und des Arbeiters Cymorek aus Königshütte, der einen Mordversuch an einem seiner früheren Freunde unternommen hatte, beide trug die höchste Strafe von je 15 Jahren Zuchthaus. Verhandelt wurde in 14 Strafsachen gegen 19 Angeklagte, und zwar wegen Raubmordes, Totschlags, Mordversuch (zweimal), Mördererlegung mit Todesfolge, Raubes (dreimal), Notdurst (dreimal), Amtsverbrechens, Utkundenfalschung (zweimal). Nur zwei Angeklagte wurden freigesprochen, die übrigen 17 dagegen zu 57 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 25 Jahren Gefängnis verurteilt.

Ein Seitenstich hierzu bildet eine Schwurgerichtsverhandlung in Trier, über die die Amtszeitung wie folgt zu berichten weiß: "Vor dem Schwurgericht in Trier hatte sich der Wagnergehilfe St. aus Minheim, Kreis Wittlich, wegen Meineids und der Winters St. aus Reinsdorf, Kreis Bernkastel, wegen Anstiftung zum Mord zu verantworten. Vor Eintreten in die Verhandlung richtete der Vorsitzende sehr charakteristische Mahnworte an die Zeugen. Er sagte unter anderem:

"Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß gewisse Orte in der Nähe Ihres Wohnsitzes sich auszeichnen durch eine besonders große Anzahl von Meineiden und deshalb in einem übeln Ruf stehen. Hier in Trier, wo man annehmen sollte, daß im Lande Religion herrscht, kommen mehr Meineide zur Verhandlung, als zum Beispiel in der großen Stadt Köln. Das ist ein sehr böses Zeichen. Ich muß Ihnen ans Herz legen, daß das anders werden muß. Ich muß dringend bitten, unter Eid ja nur die Wahrheit zu sagen... Beweisen Sie, daß es sich um eine Todiünde handelt, wenn man unter der Eid von der Wahrheit abweicht."

Alo auch hier die immer wiederkehrende Besättigung, daß wir in den frommen Gegenden die schlimmsten und meistesten Verbrecher finden können. Wie oft haben die Gerichte schon früher auf diesen Umstand hingewiesen, und jetzt schlägt sich auch der Vorsitzende des Schwurgerichts Trier der Meinung an, daß Grömmigkeit gegen Verbrechen nicht schlägt. Wehe noch, daß in den frommen katholischen Gegenden die Verbrecher stärker auftreten wie anderswo. Woran das liegen mag! In christlicher Erziehung hat es allen zu tun, die in diesen frommen Gegenden auf die Anklagebank kommen, sicher nicht gefestigt. Oder kommt es daran, daß sie so oft beobachtet wurden, wie auch bei anderen Leuten christliche Theorie und christliche Praxis in Widerspruch gerieten, aber ohne daß diesen etwas danach geschah?

Streitbrechertaten.

Der Besitzer der Kunstmühle in Hütten bei Dresden hatte seine Arbeiter ausgespielt. Als Gesetz verschaffte er sich eine Anzahl Hintergardeisen, doch bald verliehen acht von ihnen die Arbeitsstätte. Die übrigen vier hatten es aber auch nicht, da ihnen die 14 Tage Arbeit schon zu viel waren. Nachdem sie zwei Tage nach Abreise der ersten acht das Mittagessen mitunter dem Gesetz durch die Hintergardeisen auf die Straße geworfen und in der Frühstückslube alle zerstört und

alle Kosten ihrer Buchstäblich Klein geslagen hatten, ließ der Unternehmer sie in sein Kontor rufen, um sie nach Auszahlung des Lohnes für eine Woche in voraus zu entlassen. Damit halte der Mühlenbesitzer bei den Hintergardeisen kein Gold. Als sie erfuhren, daß sie nur für eine Woche Lohn erhalten sollten, zog einer der nächsten Elemente seine Vorwürfe ins Spiel aus der Tasche und fragte den Unternehmer, ob er etwa nicht eine Partie habe, damit er ihm etwas belingen könne. Unter diesem „sanften“ Druck erhielten dann die Herren „Arbeitswilligen“ den Lohn für vierzehn Tage ausbezahlt. Sie hatten es aber nicht eilig mit der Abreise, sondern zögerten den ganzen Nachmittag. Abends hatten sie kein Nachquartier, weil sie niemand beherbergte. Kurz entschlossen verschafften sie zwei der Arbeitswilligen dadurch Eingang zu ihrer bisherigen Lagerstätte in der Mühle, daß sie die Leute aufbrachten. Dem Mühlenbesitzer hinterließen sie dann noch ein Ablenkung in Form eines verdeckten Briefes.

Weder die Bevölkerung mit der Brüderlichkeit, noch der Einbruch in der Mühle veranlaßte die Polizei zum Einschreiten, erst als die Streitbrecher weit vom Schlag waren, zog man Erkundigungen ein, ob die Herren bereits abgereist seien.

Dieses Kapitel diene all den Schachtmachern zur eingehenden Lektüre, die mit Hintergardeisen Arbeitsförderungen zu unterdrücken suchen und die über Terrorismus der Gewerkschaften und nach mehr Arbeitswilligen schreien.

Gerichtlich gekennzeichnete Gelbe.

Den gelben Fleischergesellen in Frankfurt war von ihren freiorganisierten Kollegen vorgeworfen worden, daß sie sich von den Meistern oder deren Innung „föhren“ ließen. Das war den gelben Führern zweitens gesagt und zweitens von ihnen, Welsch und Kleinhanz, strengten Klage an. Mit welchem Erfolg, ergibt sich aus dem Verlauf der Verhandlung. Kleinhanz mußte zugestehen, daß tatsächlich die Innung auf ihre Kosten fest steht und gezwungen ist, die gelben Gesellen veranstaltet, indem sie sogenanntes Ballgabel zur Verfügung stellt, das dann durch die Gurzel gelegt wird. Ferner gab Kleinhanz zu, daß die Angehörigen der gelben Gewerkschaft von den Meistern veranlaßt werden, ihnen die Gesellen zu nennen, die dem Centralverband angehören. Die Denunziationen der Arbeitswilligen ist also unter Eid zugegeben. Der Verteidiger fragte den Zeugen, er sei wohl auch sehr für den Schutz der Arbeitswilligen, was Kleinhanz mit Begeisterung bejahte. Der Verteidiger erwiderte:

"Nun sagen Sie, wenn Sie so sehr den Schutz der Arbeitswilligen wollen, worum veranlassen Sie, daß freiorganisierte Arbeiter, die gern arbeiten wollen, mit Hilfe der Innung ausgesperrt werden? Sind die auf die schwarze Liste gesetzten Freiorganisierten nicht auch Arbeitswillige?"

Darauf blieb Kleinhanz die Antwort schuldig. Kleinhanz gab weiter zu, daß sich selbstverständlich seine Organisation einer Arbeitsstellung nicht anmächtigen würde, und daß selbstverständlich die Gelben ohne weiteres bereit seien, im Falle eines Streits die Blöße der Freiorganisierten einzunehmen und dafür zu sorgen, daß sie alle durch die Thüren befreit werden.

Der Verteidiger beantragte auch Verurteilung wegen Beleidigung.

Der Verteidiger führte aus, daß der Standpunkt der Gelben, wie er durch die Beweisaufnahme zutage getreten sei, ein stützhaft verwerflicher sei. Es sei beobachtet, daß die Mehlgerinnung neunjungstreu Arbeitslosen Geld zur Verfügung stelle, nicht etwa für Kulturausbildung und zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen, sondern zum Fressen und Saufen. Dasselbe sei es auch, wenn durch solche Schmiergeden verfälscht, die Angehörigen der gelben Gewerkschaften es tatsächlich fertigbrachten, ihre Mitarbeiter, die sie selbst nennen, der Nachsicht der Meister zu überantworten, damit sie auf die schwarze Liste gelegt werden können. Ein solches Verhalten zu charakterisieren, sei kein Wert zu schwer. Man könne es nicht anders nennen als Verrat an den eigenen Klassegenossen. Das aber im Übrigen der eigentliche Zweck der gelben Gemeinschaften nur sei, Arbeitsstellen wirkungslos zu machen, sei durch die Aussage der Gelben selbst bewiesen. Eine Gewerkschaft, die sie so verhält, dürfte als Streikbrechergruppe bezeichnet werden.

Das Gericht erkannte die Aussichtungen des Verteidigers als richtig an und sprach die Angeklagten frei.

Was hier über die gelben Fleischergesellen in Frankfurt gesagt wurde, paßt auch für verschiedene andere Gelbe und deren Organisationen.

Vom Rabattmarkenwesen.

Das Unfeste des Rabattmarkenwesens wurde wieder einmal recht deutlich demonstriert in den Besitzungen über das Rabattgebiet, die der Rabattspartei von Preußisch-Oderburg und Oderberg verwaltsrechtlich. In dieser Ortschaft wollte der Konsumverein für Südbüdke eine Verkaufsstelle errichten. Um diese Absicht zu hinterstreben, gründeten zehn Detektivs einen Rabattspartei mit der Aufgabe, unter folgenden Bedingungen Rabatt zu gewähren:

1. Rabatt wird nur bei Barzahlung gegeben. 2. Die in diesem Buche — so fürt das Statut wirklich fort — verzeichneten Mitglieder des Detektivvereins Preußisch-Oderburg geben für Einkäufe von 20 bis 39 M. eine Marke, von 40 bis 59 M. zwei Marken, von 60 bis 79 M. drei Marken, von 80 bis 99 M. vier Marken und für 1 M. fünf Marken. Wenn die zum Sammeln bestimmten 500 Fächer dieses Buches mit unseren Rabattmarken besetzt sind, hat das Buch einen Wert von 3 M. und kann in der Zeit vom 1. bis zum 31. Dezember jeden Jahres bei sämtlichen rabattgebenden Mitgliedern eingelöst werden. Bei allen Einkäufen, aber nur bei Barzahlung, sind Rabattmarken zu verabholen, ausgenommen hieron sind einzelne Artikel, welche auf dem Verkaufsstoß sichtbar aus hängenden Metzelpaketen angegeben werden müssen. Beichtwerden sind bei den Vorstandsmitsgliedern anzubringen. Durch das Rabattseminar Weihachtsgeschenke und sonstige Zugaben u. s. w. fort."

Es ist nicht gut anzunehmen, daß es noch Konsumenten gibt, die sich von derartigen Versprechungen locken lassen. Man beachte nur, ob sie bisher gewährten Zugaben sollen fortsetzen. Es blieben demnoch als zu gewährnder Rabatt nur noch 3 Prozent übrig. Rechnet man genauer nach, beachtet man, daß Rabattmarken nur immer dann gegeben werden, wenn die Kaufsumme auf 20 M. abgerundet ist, so kürzt der Rabatt in Wirklichkeit auf 1½ Prozent zusammen. Für diese 1½ Prozent Rabatt haben die Konsumenten dann das Vergnügen, sich die Waren aufzuhängen zu lassen, die der Händler nun gerade zum Verkauf bietet. Dem Konsumenten ist nicht die Möglichkeit gegeben, auf reelle Bedeutung, sowohl Qualität, Quantität und Preis in Betracht zu kommen, einzutreten. Er muß ja, um das Markenbuch mit 500 Rabattmarken vollzubefolten, um in den Besitz der versprochenen 3 M. zu gelangen, Waren und immer wieder Waren entnehmen, sei es auch, daß die Waren berechtigten Ansprüchen nicht genügen. Es wäre eine Beleidigung der Konsumenten, wollte man annehmen, daß selbst in kleinen Ortschaften die Redenfunktion so wenig ausgebildet ist, daß die Absichten der Rabatt versprechenden Händler verwüstlicht werden.

Ich mochte Sie darauf aufmerksam machen, daß gewisse Orte in der Nähe Ihres Wohnsitzes sich auszeichnen durch eine besonders große Anzahl von Meineiden und deshalb in einem übeln Ruf stehen. Hier in Trier, wo man annehmen sollte, daß im Lande Religion herrscht, kommen mehr Meineide zur Verhandlung, als zum Beispiel in der großen Stadt Köln. Das ist ein sehr böses Zeichen. Ich muß Ihnen ans Herz legen, daß das anders werden muß. Ich muß dringend bitten, unter Eid ja nur die Wahrheit zu sagen... Beweisen Sie, daß es sich um eine Todiünde handelt, wenn man unter der Eid von der Wahrheit abweicht."

Also auch hier die immer wiederkehrende Besättigung, daß wir in den frommen Gegenden die schlimmsten und meistesten Verbrecher finden können. Wie oft haben die Gerichte schon früher auf diesen Umstand hingewiesen, und jetzt schlägt sich auch der Vorsitzende des Schwurgerichts Trier der Meinung an, daß Grömmigkeit gegen Verbrechen nicht schlägt. Wehe noch, daß in den frommen katholischen Gegenden die Verbrecher stärker auftreten wie anderswo. Woran das liegen mag! In christlicher Erziehung hat es allen zu tun, die in diesen frommen Gegenden auf die Anklagebank kommen, sicher nicht gefestigt. Oder kommt es daran, daß sie so oft beobachtet wurden, wie auch bei anderen Leuten christliche Theorie und christliche Praxis in Widerspruch gerieten, aber ohne daß diesen etwas danach geschah?

Vom Husland.

Oesterreich.

Sachsenwirren und Krisengefahr.

Die blutigen Wirren am Balkan haben auf die Wirtschaftsverhältnisse Österreich-Ungarns auf das empfindlichste eingewirkt. Mehr als die anderen Großmächte ist die österreichisch-ungarische Monarchie von den Ereignissen am Balkan betroffen worden, denn es geographisch nahe liegt und mit dem es enge Handelsbeziehungen unterhält. Bis zu einem gewissen Grade wurden die Balkanländer als das natürliche Absatzgebiet österreichischer Industriewaren betrachtet; der Balkan war für Österreich das koloniale Hinterland, das dazu bestimmt schien, ihm Agrarprodukte zu liefern und Industriewaren dafür in den Kauf zu nehmen. Freilich sind diese natürlichen Beziehungen vielmals gestört worden, weil die Provinz und Englands

Stärke der österreichischen Agrarier mit allen Mitteln versucht, die Einfuhr von Agrarprodukten zu verhindern, was ihnen leider nur zu oft gelang. In den letzten Jahren kam es mit den Balkanstaaten zu schweren Konflikten, weil Österreich, dem Diktat der Agrarier folgend, seine Grenzen gegen die agrarische Zukunft aus dem Balkan sperrte. Aber immerhin blieb doch noch ein großer Teil wichtiger Handelsbeziehungen bestehen, der erst jetzt, da der Balkan in Flammen steht, der Zerstörung anheimfiel.

Um die Bedeutung des Balkankonfliktes für Österreich zu ermessen, ist es nötig, einen Blick auf die Zahlen der Einfuhr und Ausfuhr zu werfen.

Die Einfuhr nach Österreich betrug in Millionen Kronen:

	1907	1911
von Bulgarien	6,1	12,4
= Griechenland	24,2	19,8
= Rumänien	34,8	78,2
= Serbien	11,2	42,6
= der Türkei	42,0	60,4
Zusammen	118,3	213,4

Die Einfuhr nach Österreich, die fast ausschließlich aus Agrarprodukten besteht, ist also trotz aller künstlichen Schwierigkeiten aus allen Balkanländern mit Ausnahme Griechenlands — Montenegro kommt wegen seiner Kleinheit für die Handelspolitik nicht in Betracht — gestiegen. Wird nun diese Einfuhr durch die kriegerischen Ereignisse unterbunden, so bleibt ein nicht unerheblicher Preissteigerung der Lebensmittel zur Folge haben wird.

Unterdies fällt vor auch die Ausfuhr von Industriewaren weg, die in den letzten Jahren folgenden Umfang angenommen hatte.

Die Ausfuhr aus Österreich betrug in Millionen Kronen:

	1907	1911
nach Bulgarien	30,6	35,6
= Griechenland	27,9	16,5
= Rumänien	128,3	137,2
= Serbien	29,2	40,1
= der Türkei	119,4	135,8
Zusammen	329,4	363,2

Wenn auch die Ausfuhr nicht in gleicher Weise gestiegen ist wie die Einfuhr, so ist sie doch absolut genommen, in beträchtlich, daß eine Störung des Balkanhandels, wie sie nun vorhanden ist, Österreichs Industrie empfindlich treffen muß. Die wichtigsten Industrien Österreichs, die Metallindustrie, die Textilindustrie, die Glasindustrie, die Hüte- und Pelzwarenindustrie werden von der Unterbindung

